MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 272. Montag den 21. November 1842.

Ständische Ausschüsse.

(Amtliche Mittheilung.)

Sitzung vom 4. November.

Gesetz-Entwurf wegen Benutzung der Privat-Flüsse.

Die heutige Sitzung, zur Fortsetzung der Berathung über den die Benutzung der Privatflüsse betreffenden Gesetzentwurf begann mit Erörterung der siebenten in der Denkschrift gestellten Frage:

Soll bei Entscheidung der Frage: ob durch die Bewässerungsanlage einem Triebwerke das zum Betriebe in seinem bisherigen Umfange nöthige Wasser entzogen werde, derjenige Zustand der Mühle, wie er nach zweckmäßiger Aenderung der Stauwerke, des Gerinnes und des Wasserrades sich herausstellt (§ 35), zum Grunde gelegt werden?

Mit Hinweisung auf die Denkschrift wiederholte der vorsitzende Minister die Gründe, weshalb die Bestimmung in den § 16 und § 35 gerechtfertigt erscheine, welche also lauten:

§ 16. Gegen Anlagen, welche der Uferbesitzer zur Benutzung des Wassers in Gemäßheit des ihm nach §§ 1 und 13 zustehenden Rechts unternimmt, kommt den Besitzern der bei Publikation des gegenwärtigen Gesetzes rechtmäßig bestehenden Mühlen und anderen Triebwerke ein Widerspruchsrecht zu, wenn dadurch

a. ein ausdrücklich verliehenes Recht zur ausschließlichen Benutzung des ganzen Wassers oder eines bestimmten Theils desselben (¼, ⅛ 2c.) beeinträchtigt, oder

b. das zum Betriebe in dem bisherigen Umfange nothwendige Wasser entzogen wird.

Wer künftig ein Triebwerk anlegt oder erweitert, ohne ein ausdrücklich verliehenes Recht (litt. a) zu haben, soll deshalb zu einem solchen Widerspruche nicht berechtigt sein.

§ 35. Ist über die Frage zu entscheiden:

ob durch die Bewässerungsanlage einem Triebwerke das zum Betriebe in dem bisherigen Umfange nöthige Wasser werde entzogen werden (§ 16 litt. b),

so ist von dem Grundsatz auszugehen, daß der Besitzer des Triebwerks nicht genöthigt werden kann, sich eine Abänderung des inneren Triebwerks gefallen zu lassen, daß er aber eine zweckmäßige Einrichtung der Stauwerke, des Gerinnes und des Wasserrades auf Kosten des Provokanten sich gefallen lassen muß. Bei Prüfung der gedachten Frage ist jederzeit eine solche zweckmäßige Einrichtung zu unterstellen und danach die Entscheidung zu treffen.

Der Provokant ist verbunden, die erwähnte Einrichrichtung auf seine Kosten zu bewirken und die dadurch gegen den früheren Zustand mehr entstehenden Unterhaltungskosten als eine jährliche Rente an den Besitzer des Triebwerks zu zahlen.

Sehr häufig finde man, daß zur Bewegung eines zweckwidrig konstruirten Mühlenwerks eine bedeutende Wasserkraft unnötoig verschwendet werde, und daß mithin durch zweckmäßige Aenderung des Stauwerkes, Gerinnes und Wasserrades ein großer Theil der Wasserkraft für die Zwecke der Bodenkultur verfügbar gemacht werden kann, ohne dem Besitzer des Triebwerkes zu schaden. Werde nun eine solche Aenderung auf Kosten des Provokanten bewirkt, so sei kein Grund vorhanden, dem Provokaten ein Widerspruchsrecht oder einen Entschädigungsanspruch einzuräumen, da derselbe keinen Schaden leide.

In der hierauf begonnenen freien Diskussion sprach sich vielfach die Besorgniß aus, daß in der Frage ein zu tiefer Eingriff in die bestehenden Rechte der Triebwerksbesitzer liege. Auch der verschwendete Wasserschatz gebühre dem Müller und könne demselben blos deshalb, weil er ihn ungenutzt gelassen habe, mit Recht um so weniger entzogen werden, als bei den großen Fortschritten, welche Mechanik und Industrie fast täglich machen, ihm die Möglichkeit, sich einen vielleicht sehr reichen Gewinn zu verschaffen, entzogen werde. Daß dieser Vortheil dem Uferbesitzer (Ueberrieseler) zugewendet werde, dafür spreche kein Rechtsgrund. Habe der Müller bisher den Wasserschatz geringer genutzt, als möglich gewesen, so sei dies mit dem Uferbesitzer derselbe Fall, und wenn ein Grund, das Landeskulturinteresse dem Fabrikinteresse vorzuziehen, nicht anerkannt werden könne, so gebühre den Triebwerksbesitzern insofern der Vorzug, als sie im Besitze der Wassernutzung sich befänden.

Andererseits wurde dagegen bevorwortet, daß die Ausführung der besseren Konstruktion des Triebwerkes dem Besitzer selbst, und nicht dem Provokanten oder der vermittelnden Behörde überlassen werden müsse, und daß deshalb zwischen Ausführung und Publikation des vorliegenden Gesetzes eine angemessene Frist zu bedingen sei, binnen welcher jeder Triebwerksbesitzer die Verbesserungen der Konstruktion selbst vornehmen könne.

Wiederholt wurde die Bemerkung, daß die Entschädigung des Triebwerkbesitzers sich nicht blos auf die durch die verbesserte Einrichtung hervorgerufene und nach derselben bestehende Beschaffenheit beschränke, sondern sich auch auf die während des Umbaues entgangene Nutzung, ja selbst auch auf die etwa verminderte Kundschaft erstrecken müsse.

Ferner wurde im Interesse des Triebwerksbesitzers bevorwortet, daß die nach § 35 demselben zuständige Rente nicht blos sicher gestellt, sondern auch für ablösbar durch Kapital erklärt werden möge.

Von mehreren Seiten wurde noch hervorgehoben, welche Schwierigkeiten es habe, bei der Veränderlichkeit des Wasserstandes, Wassergefälles 2c., bei dem selbst unter Technikern herrschenden Zweifeln über den Werth der einen oder anderen Vorrichtung in Zahlen festzustellen, welche Wirkung durch bessere Konstruktion des Werkes hervorgerufen worden sei. Wäre die vom Provokanten vorgeschlagene Veränderung anerkannt und zweifelsohne eine Verbesserung, so bedürfe es eines gesetzlichen Zwanges dazu nicht, weil jeder Müller, sobald sie ohne seine Kosten ausgeführt werde, sie freiwillig zulassen werde; während in dem jedenfalls möglichen Falle, daß das Betriebswerk von der Veränderung keinen Vortheil, sondern Nachtheil habe, eine Zurückführung auf den früheren Zustand schwierig sein und unangenehme Regreßansprüche zur Folge haben würde.

Dagegen wurde noch die Ansicht vertheidigt, daß das vorliegende Gesetz, seiner Tendenz nach, kein Expropriations-, sondern ein Auseinandersetzungs-Gesetz sei, durch welches die kollidirenden und ihrem Umfange nach zweifelhaften Ansprüche der Uferbesitzer und Mühlenberechtigten geschieden werden sollten, und daß eben deshalb die Vorschriften des § 35 dem dem Gesetze zum Grunde liegenden Rechts-Prinzipe vollständig entsprächen; während andererseits eben dies Rechts-Prinzip vielfach angegriffen und in Frage gestellt wurde. Auch der verschwendete Wasserschatz gehöre zum Eigenthume des Müllers und dürfe demselben blos deshalb, weil er ihn bisher ungenützt gelassen habe, mit Recht um so weniger entzogen werden, als ihm die Möglichkeit entgehe, von den großen Fortschritten, die die Industrie und Mechanik fast täglich machen, Vortheil zu ziehen. Daß aber dieser Vortheil dem Uferbesitzer, Ueberrieseler zugewendet werde, dafür spreche ein Rechtsgrnnd nicht; Beide, der Uferbesitzer und der Müller, hätten die Wassermasse nicht so genützt, als hätte geschehen können, der Letztere aber sei im Besitze der Nutzung und verdiene deshalb den Vorzug, während ein Grund, das Landes-Kultur-Interesse dem Fabrik-Interesse vorzuziehen, nicht anerkannt werden könne.

Hierauf wiederholte der vorsitzende Minister, daß die vorliegende Frage sich überall nicht auf den Fall erstrecke, in welchem einem Müller das ausschließliche Recht zur Benutzung des ganzen Wassers oder eines aliquoten, allerdings an sich schwer zu bemessenden Theiles verliehen sei; dieser Fall sei im § 16 a vorgesehen. Besitze der Müller aber ein solches ausdrücklich verliehenes Recht nicht, so komme es darauf an, festzustellen, wie weit er befugt sei, der anderweiten Benutzung der Wassermasse zu Zwecken der Landes-Kultur zu widersprechen, und ob er mehr verlangen könne, als daß ihm das zum Betrieb im bisherigen Umfange nothwendige Wasser ungeschmälert belassen werde. Von der höchsten Wichtigkeit sei gerade diese Frage, da, wie mehrfach nachgewiesen und in der Denkschrift erörtert sei, die bestehende Gesetzgebung darüber unzulänglich sei.

Zur näheren Darlegung des hierbei vorwaltenden Rechtsprinzipes des Gesetz-Entwurfes überhaupt und insbesondere der §§ 16 und 35 äußerte hierauf der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath von Düesberg:

Die Wassermasse in einem Flusse könne als solche kein Gegenstand eines Privat-Eigenthums sein, da sie von Augenblick zu Augenblick wechsele; in Ansehung derselben könne nur die Frage entstehen:

wer das vorüberfließende Wasser für sich zu benutzen befugt sei, nnd in welchem Maße?

Das Allgemeine Landrecht enthalte keine vollständige Auflösung dieser Frage bei Privatflüssen. Dasselbe bestimme die Rechtsverhältnisse der letzteren nur

1) in Beziehung auf Alluvionen, Inseln und Flußbett, und

2) in Beziehung auf Mühlen, und gehe hierbei überall von dem Grundsatze aus, daß den Eigenthümern der Ufer-Grundstücke ein Anrecht und zwar nach Maßgabe ihres Uferbesitzes zustehe. Insonderheit sei in den §§ 233 und 234 Tit. 15 Th. II. hinsichtlich der Mühlen bestimmt, daß, wo nicht besondere Gesetze und Verfassungen eine Ausnahme begründen, ein jeder Uferbesitzer solche auf seinem Grund und Boden anlegen könne, sofern nicht dadurch die Rechte eines Dritten geschmälert werden. Zur Verhütung solcher Beeinträchtigungen sei die Einholung der landespolizeilichen Genehmigung vorgeschrieben (§§ 235 u. f.).

Diese habe mithin nur zum Zweck, Ueberschreitungen des natürlichen Rechts des Uferbesitzers vorzubeugen, das Recht selbst zu der Mühlen-Anlage werde durch dieselben nicht erst begründet. In diesen Bestimmungen, welche durch das Mühlen-Edikt vom 28. Oktober 1810 §§ 5 u. f. nur in einigen Punkten modifizirt worden, sei implicite der Grundsatz anerkannt, daß der Uferbesitzer die bewegende Kraft des vorüberfließenden Wassers, das Gefälle, zu seinem besondern Vortheile benutzen könne. — Eine gleiche Bestimmung sei hinsichtlich der Befugniß des Uferbesitzers zur Benutzung der befruchtenden Kraft des Wassers, dessen Verwendung zu Bewässerungen, im A. L. R. nicht ausdrücklich getroffen; der Rrund hiervon liege lediglich darin, daß zur Zeit der Redaktion des A. L. R. das Wasser zu dem letzteren Zwecke fast gar nicht benutzt worden und das Gesetzbuch, welches nur mit dem Praktischen sich zu beschäftigen gehabt, keinen Anlaß gehabt habe, jene Seite des Wasserrechts besonders ins Auge zu fassen. — Die Fortschritte der Boden-Kultur hätten seitdem den großen Nutzen herausgestellt, welchen die befruchtende Kraft des Wassers durch Verwendung zu Bewässerungen bewähre. — Es sei deshalb das Bedürfniß eingetreten, nunmehr auch in dieser Beziehung nähere Bestimmungen zu treffen und die in der Gesetzgebung vorhandene Lücke auszufüllen. Diesem Bedürfnisse solle durch den gegenwärtigen Gesetz-Entwurf abgeholfen werden. Derselbe gehe von dem Grundsatze aus, daß der Uferbesitzer innerhalb der Gränzen seines Uferbesitzes das vorüberfließende Wasser auch zu Bewässerungen benutzen könne; dieser Grundsatz schließe sich denjenigen Grundsätzen an, welche in Beziehung auf die übrigen Verhältnisse der Privatflüsse bereits gesetzlich sanctionirt seien, und entspreche der Natur der Sache; es werde dadurch dem Uferbesitzer hinsichtlich der befruchtenden Kraft des Wassers nur ein gleiches Recht, wie hinsichtlich der bewegenden Kraft,

beigelegt. — Erscheine der Grundsatz hiernach als eine konsequente Ausbildung des bestehenden Rechtssystems an sich völlig gerechtfertigt, so dürfe doch nicht übersehen werden, daß derselbe erst jetzt bestimmt ins Leben, daher mit Mühlen-Anlagen, welche zu einer Zeit, wo die Verwendung des Wassers zu Bewässerungen gar nicht in Betracht gekommen sei, gemacht worden, vielfach in Kollision treten werde. — Soweit dergleichen Anlagen rechtlich bestehen, müsse das Gesetz sie auch ferner schützen; dieser Schutz dürfe aber nicht weiter gehen, als den Inhabern der Anlage ein Recht auf das Wasser wirklich zustehe. — Jenes Recht könne, wo nicht besondere Gesetze und Verfassungen oder spezielle Rechtstitel eine Ausnahme begründen, sich nicht unbedingt auf die ganze Wassermasse, welche durch das Mühlenwerk fließe, erstrecken, sondern beschränke sich auf diejenige Wassermasse, welche zum Betriebe der Mühle in ihrem bisherigen Umfange erforderlich sei. — Dieser Umfang bestimme sich nicht nach der Quantität des Mahlguts, sondern einerseits nach der konzessionirten oder hergebrachten Größe und Beschaffenheit des Mühlenwerks, der Zahl der Gänge, unter Voraussetzung einer zweckmäßigen Einrichtung, und andererseits nach der konzessionirten oder hergebrachten Zeit zum Mahlen. Was der Müller hiernach an Wasser bedürfe, müsse ihm gelassen werden, ein Mehreres könne er aber nicht verlangen. Sein spezielles Recht gehe nur auf ersteres, indem die Konzession oder der Besitzstand sich nicht sowohl auf das Wasser an sich, als auf das Mühlenwerk beziehe. — Die Konzession ertheile dem Müller nur die Erlaubniß, die bewegende Kraft des Wassers, worauf er als Uferbesitzer ein Recht habe, in einer bestimmten Weise zu benutzen; so weit das Wasser hierzu nicht erforderlich sei, trete in Ansehung desselben das natürliche Recht aller Uferbesitzer wieder ein; und der Müller könne in dieser Hinsicht keine größeren Ansprüche, als jeder andere Uferbesitzer, machen und Letzteren durch anderweitige Einrichtungen der Mühlen und durch Berufung auf mögliche Verbesserungen nicht verhindern, das Wasser zu seinem Vortheile gleichfalls zu benutzen. — Das Recht, welches dem oberhalb liegenden Uferbesitzer auf Benutzung des Wassers zustehe, dürfe ihm der Müller nicht durch fehlerhafte oder unzweckmäßige Einrichtungen verkümmern; diesem könne, wenn er darüber klage, daß ihm durch eine Bewässerungs-Anlage das bisher gebrauchte Wasser geschmälert werde, nach der Strenge des Prinzips mit Grund der Einwand entgegengesetzt werden, daß wegen schlechter Beschaffenheit der Stauwerke ꝛc., folglich durch eigene Schuld des Müllers, ein Theil des Wassers unnütz verfließe; es sei daher keine Härte gegen den Müller, vielmehr eine Milderung des Prinzips, wenn dem Uferbesitzer, welcher eine Ableitung beabsichtige, durch welche das bisher von einer fehlerhaft eingerichteten Mühle gebrauchte Wasser geschmälert werde, solches nur unter der Bedingung gestattet würde, die bessere Einrichtung der Stauwerke ꝛc. auf seine Kosten auszuführen. — Das in Frage stehende Prinzip sei übrigens schon in der Gesetzgebung solcher Länder, in denen das Bedürfniß, wegen der Benutzung des Wassers zu Bewässerungen nähere Bestimmungen zu treffen, hervorgetreten sei, formell anerkannt worden; namentlich sei dieses in dem in der Rhein-Provinz geltenden Französischen Civil-Gesetzbuche geschehen, dessen Bestimmungen in den Art. 641 u. f. den Hauptprinzipien des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfs entsprechen.

Jene Bestimmungen seien auch kein neues Recht, sondern nur eine Wiederholung eines alten, längst bestandenen Rechts, wie es, unter Anwendung einer richtigen Theorie, aus der Natur der Sache und dem praktischen Bedürfnisse sich entwickelt habe.

Nach Anhörung dieses Vortrags äußerten sich mehrere Stimmen für die Bejahung der Frage. Möge das Rechtsprinzip in Zweifel gestellt werden oder nicht, so dürfe doch der Triebwerks-Besitzer niemals mehr Wassermasse in Anspruch nehmen, als zum Betriebe in seinem bisherigen Umfange erforderlich sei, weil sonst das Gesetz dahin führen werde, die ungeschickten, eigensinnigen, ihr Werk vernachlässigenden Stau-Berechtigten, auf Unkosten der geschickten und ordentlichen sowohl, als auf Unkosten der Landes-Kultur, zu benachtheiligen. Man möge den achtungswerthen Eifer, Jeden in seinem wohlerworbenen Rechte zu schützen, nicht zu weit treiben. Es sei schon jetzt häufig der Fall, daß durch den Rückstau oberhalb liegende Wiesen ganz versumpften; wolle man den Triebwerks-Besitzern mehr als die zum Betriebe ihres Gewerkes in seinem bisherigen Umfange nöthige Wasserkraft, wolle man ihnen die ganze Wassermasse, also auch die unnütz vergeudete, einräumen, so werde häufig die jeder Wiesen-Bewässerung vorangehende Entwässerung unmöglich gemacht werden. Es sei überdies nur von zweckmäßiger Aenderung der Stauwerke, des Gerinnes und Wasserrades, nicht aber von Verbesserungen im Innern des Werkes die Rede, und es verbleibe deshalb dem Müller immer noch ein weites Feld, von den Fortschritten der Mechanik und Intelligenz Nutzen zu ziehen. Könne er aber hoffen, die äußeren Verbesserungen auf Kosten eines Ueberrieselungslustigen zu erhalten, so werde er sich hüten, sie auf eigene Kosten auszuführen.

Schließlich wurde noch bemerkt, daß in der Rhein-Provinz die Konzession der Triebwerksbesitzer nicht auf eine bestimmte Masse Wasser, sondern auf die Höhe der Aufstauung und des Wehrs, vermittelst dessen das Wasser aus dem Flusse abgeleitet wird, ertheilt würden, daß sie mithin auf alles Wasser ein Recht gewährten, was durch die Stauung gesammelt werde. Die Berathung wurde hierauf vertagt.

Sitzung vom 5. November.

In heutiger Sitzung ward über die drei letzten in der Denkschrift, betreffend den Gesetz-Entwurf wegen Benutzung der Privatflüsse, enthaltenen Fragen berathen.

Sie fanden in folgender Art ihre Erledigung.

Der § 35 des Gesetz-Entwurfs enthält die Bestimmung, daß, obwohl nach § 16 b keiner Mühle oder anderem Triebwerke das zum Betriebe in dem bisherigen Umfange nothwendige Wasser entzogen werden soll, sich deren Besitzer doch eine zweckmäßigere Einrichtung der Stauwerke, des Gerinnes und des Wasserrades, auf Kosten des Unternehmers einer Bewässerungs-Anlage, gefallen lassen müsse, um dieselbe Druckkraft mit einer geringeren Wassermenge erzeugen und so den Ueberschuß zu Kulturzwecken verwendbar machen zu können.

Die Billigung dieser Disposition ist der Gegenstand der siebenten Frage.

Es fehlte nicht an Bedenken gegen obiges Prinzip überhaupt.

Man war von einer Seite der Meinung, daß den Triebwerks-Besitzern von der ihnen seither zugeflossenen Wassermasse nichts ohne Entschädigung entzogen werden könne, daß ihnen freistehe, dasselbe nach Gefallen, also auch durch Erweiterung ihrer Werke, zu nutzen, und daß dies in allen Fällen um so weniger zu bestreiten sei, wo die Mühlen und andere auf die Druckkraft des Wassers berechnete Anlagen nicht auf den Grund ausdrücklicher Konzessionen unter Bestimmung einer Anzahl von Gängen, sondern aus unvordenklicher Zeit und in dem Rechte der Verjährung existirten. Das Fundament des Mühlenrechts, so ward hinzugefügt, beruhe auf der Lage des Fachbaumes, welche mit Zuziehung der Nachbarn durch gerichtliche Verhandlung regulirt worden. Sofern in dieser Lage des Fachbaums und überhaupt in den Stauungs-Verhältnissen nichts verändert werde, sei dem Triebwerks-Besitzer die Erweiterung seines Werkes und die beliebige Nutzung, auch des bisher noch unbenutzt gebliebenen Wassers, unbenommen, und es könne daher auf dessen Betrieb im bisherigen Umfange nicht ankommen, wenn davon die Rede sei, einen Theil des zufließenden Wassers zu anderen Zwecken zu verwenden. Andererseits glaubte man zwar, nicht die ganze Wassermasse, wohl aber diejenige welche seither durch die Triebgerinne gegangen, also zum Betriebe wirklich verbraucht worden, für das unantastbare Eigenthum des Berechtigten ansehen zu müssen, gleichviel, ob diese Masse sich durch eine verbesserte Konstruktion der Triebräder verringern lasse oder nicht? — Man wollte daher nur auf dasjenige Wasser, welches nebenbei ablaufe, oder durch den mangelhaften Zustand der Stauwerke verloren gehe, die Vindikations-Befugniß zu anderen Zwecken eingeräumt wissen.

Hierauf ward entgegnet, daß in vorliegender Frage von der Feststellung des Rechtspunktes überhaupt nicht die Rede, zu dessen Wahrung der § 22 des Gesetz-Entwurfs erforderlichen Falles den Weg der richterlichen Entscheidung vorbehalte. Es handle sich vielmehr nur um das zulässige Verfahren und das Maß der Entschädigung in solchen Fällen, wo bereits feststehe, daß das Recht sich auf eine gewisse Triebkraft beschränke. — Diese Triebkraft — bemerkte der vorsitzende Minister — solle dem Berechtigten ungeschmälert bleiben, jedoch auf zweckmäßige Weise geregelt werden, um auch die Landeskultur in die ihr zuständigen Rechte einzusetzen.

Auf die Fälle, wo dem Triebwerks-Besitzer die ganze Wassermasse oder ein bestimmter Theil derselben, zustehe, seien in dem § 16 des Gesetz-Entwurfs sub Lit. a vorgedacht, und geschehe hier nur deshalb noch davon Erwähnung, weil man sich oben auf die Erwerbung durch Verjährung bezogen habe. Diese aber habe das Gesetz mit gutem Grunde hier ausgeschlossen und den Nachweis eines ausdrücklich verliehenen Rechts zur Bedingung gemacht, weil eben die mißbräuchliche Anmaßung einer Sache, die zum eigenen Gebrauche nicht genutzt werden, jedoch Anderen von großem Nutzen sein könne, durch das vorliegende Gesetz aufgehoben werden solle. Die hier zu erörternde Frage bezieht sich aber auf Lit. b § 16 des Gesetz-Entwurfs, wo lediglich von dem nothwendigen Wasser zum Betriebe in einem gewissen Umfange die Rede. Dieser Bedarf werde keineswegs von der Lage des Fachbaums bestimmt; letzterer regulire nur die Höhe des Gefälles und das Maaß des Staurechtes, nicht aber die Menge des erforderlichen oder rechtlich zustehenden Wassers, und wie schon jetzt die Zulässigkeit einer neuen Mühlen-Anlage lediglich nach der bleibenden Betriebsfähigkeit der schon bestehenden Mühlen beurtheilt werde, so sei es unter Umständen auch sehr wohl angänglich, einen Theil des zufließenden Wassers zu anderen Zwecken abzuleiten, sofern die den Triebwerken erforderliche Druckkraft gesichert bleibe.

Näher auf den Sinn der vorliegenden Frage eingehend, ward wiederum eingewendet, daß eine Veränderung des ursprünglichen Zustandes durch den Umbau der äußeren Werke auf Kosten des Provokanten einem dem Provokaten aufgedrungenen Benefiz gleich zu achten und schon aus dem Grunde bedenklich sei, weil dadurch auch eine Veränderung des inneren Getriebes nothwendig gemacht und der Besitzer dadurch in Nachtheil und nicht zu berechnende Kosten verwickelt werde könnte. Ueberdies sei im steten Fortschreiten der Mechanik zu erwarten, daß die Grundsätze, nach welchen ein Triebwerk zum Zwecke der Wasser-Ersparniß jetzt umgebaut werde, bald durch andere Theorieen verdrängt werden dürften, und daß es dann schwieriger und kostspieliger sein würde, die dadurch bedingten neuen Veränderungen vorzuehmen, als wenn der Umbau gar nicht stattgefunden hätte. Auch ward der Mangel an zuverlässigen Technikern, die Unsicherheit bei Berechnung der Unterhaltungs-Kosten, der drohende Verlust der Kundschaft während des Umbaues, — eingeworfen, um die Unzulässigkeit des in Rede stehenden Verfahrens zu begründen, und hielt man überhaupt den dadurch zu sanctionirenden Eingriff in fremdes Eigenthum für eine Verletzung des Rechts-Prinzips.

Zur Widerlegung der vorstehenden Ansichten wurde jedoch von dem vorsitzenden Minister angeführt, daß die äußeren Werke einer Mühle nur bestimmt seien, die bewegende Kraft zu erzeugen, daß es für die Leistungen des Werkes gleichgültig, ob eben dieselbe Kraft durch eine größere oder geringere Wassermenge hervorgebracht werde, daß durch eine Veränderung der äußeren Werke keineswegs ein Umbau des inneren Getriebes bedingt werde, sofern der Mittelpunkt der bewegenden Kraft, wie diese selbst unverändert bleibe, und daß überdies der Provokat jeder Einrichtung, welche eine Abänderung der inneren Triebwerke nach sich ziehen sollte, nach Inhalt des § 35 des Gesetzes, würde gänzlich widersprechen können. Unmöglich könne man damit einverstanden sein, daß eine mangelhafte Konstruktion der Wasserräder, eine offenbare Vernachlässigung der Stauwerke und Gerinne und eine dadurch bewirkte nutzlose Verschwendung einer werthvollen Wassermasse die Rechte Anderer verkümmern und das unübersteigliche Hinderniß gegen eine zweckmäßige Benutzung des Ueberflusses abgeben solle. Das Gesetz genüge jeder billigen Anforderung, wenn es den mangelhaften Zustand der Wasserwerke nicht zum Schaden des Schuldigen gereichen lasse, vielmehr die wassersparende Umänderung derselben dem Provokanten allein auferlegte, daher den Triebwerksbesitzer in seinem Besitzstande nicht nur völlig schütze, sondern ihm sogar noch Vortheile zuwende. Auf künftige Erfindungen im Gebiete der Mechanik könne nicht Rücksicht genommen werden; übrigens bleibe deren Benutzung auf eigene Kosten dem Provokaten nach wie vor unverschränkt. Der behauptete Mangel an Technikern ward nicht anerkannt und darauf hingewiesen, daß der Staat auf deren stete Heranbildung bedacht sei. Die in Form einer jährlichen Rente zu tragenden größeren Unterhaltungs-Kosten des veränderten Werks ließen sich mit großer Zuverlässigkeit ermitteln, und die Rente selbst würde auf Verlangen des Provokaten der erforderlichen Sicherstellung nicht entbehren. Sollte der Stillstand während des Umbaues den Verlust der Kundschaft befürchten lassen, so würde gleiche Gefahr bei jeder zufälligen Reparatur eintreten. Die Kundschaft der Mühlen beruhe aber wesentlich auf dem Bedürfniß und der Nähe der Mahlgäste und sei daher nicht so leicht einzubüßen. Endlich ward aufmerksam gemacht, daß ein ganz ähnlicher Grundsatz als der vorliegende, bereits vielfach in der vaterländischen Gesetzgebung angewendet worden und z. B. bei Fixation oder Ablösung einer angemessenen Brennholz-Servitut der Bedarf nicht nach dem Zustande verschwenderischer Oefen und verwahrloster Wände, sondern mit Voraussetzung einer zweckmäßigen Einrichtung der Feuerungs-Anlagen und heizbaren Räume zu bemessen sei.

Nach dieser gegenseitigen Beleuchtung normirte der vorsitzende Minister die zu beantwortene Frage dahin:

Soll bei der Beurtheilung: ob durch die Bewässerungs-Anlage einem Triebwerke das Wasser entzogen werde, dessen der Besitzer bedarf, um sein Gewerbe in dem Umfange seiner Berechtigung zu betreiben, derjenige Zustand der Mühle, wie er nach zweckmäßiger Aenderung der Stauwerke, des Gerinnes und des Wasserrades sich herausstellt, zum Grunde gelegt werden?

Die Abstimmung ergab:

Prov. Preußen......	8	Stim.	mit	Ja,	2	Stim.	mit	Nein
= Brandenburg	7	=	=	=	3	=	=	=
= Pommern....	9	=	=	=	3	=	=	=
= Schlesien.....	8	=	=	=	4	=	=	=
= Posen.........	6	=	=	=	5	=	=	=
= Sachsen......	5	=	=	=	7	=	=	=
= Westphalen..	9	=	=	=	3	=	=	=
Rhein-Provinz.......	4	=	=	=	9	=	=	=

Zusammen 56 Stim. mit Ja, 36 Stim. mit Nein.

Der § 43 des Gesetz-Entwurfs handelt von Ermittelung der Entschädigung für die zu Gunsten einer Bewässerungs-Anlage einzuräumenden und zu beschränkenden Rechte und enthält die Bestimmung, daß dem durch

Taxatoren ermittelten Betrage ein Zuschlag von 25 pCt. beizurechnen sei.

Ob es bei dieser letzteren Bestimmung verbleiben solle? ist unter Nr. 8 der Denkschrift in Frage gestellt.

Daß demjenigen, welcher in seinem Rechte und Eigenthum durch die Provokation eines Bewässerungs-Unternehmers geschmälert wird, eine reichliche Entschädigung gebühre, ward fast allgemein anerkannt. Man wollte jedoch von einer Seite den Prozent-Zuschlag überhaupt für illusorisch ansehen, da die Taxatoren darauf unwillkürlich Rücksicht nehmen und den Werth des Gegenstandes um so viel geringer anschlagen würden, wie die Erfahrung bei der Abschätzung von Mündel-Gütern zeige, wo ebenfalls ein solcher Zuschlag stattfinde. Andererseits stimmte man für Erhöhung dieses Zuschlages, insbesondere rücksichtlich der kleinen Grundstücks-Besitzer, da diese im Wege der freiwilligen Uebereinkunft oft nicht zu bewegen wären, eine Acker- oder Wiesenparzelle selbst für den 3- bis 4fachen Werth abzutreten, weil sie selten im Stande, sich anderweitig wieder in den ihnen unentbehrlichen Landsitz zu setzen. Man schlug daher vor, in den Fällen, wo es sich um die Abtretung von Grundstücken handle, dem Provokaten die Wahl zwischen Land- und Geld-Entschädigung freizustellen. Auch ward die Meinung ausgesprochen, daß der Zweck einer reichlichen Abfindung sicherer, als durch einen Prozent-Zuschlag zu erreichen stehe, wenn die ermittelte Entschädigungs-Rente zu 3, oder auch nur zu 2½ pCt. kapitalisirt würde. Endlich wollte man die von der Regierung zu ernennenden Taxatoren unter die Aufsicht und Mitwirkung einer besonders niedergesetzten Kreis-Kommission gestellt wissen.

Ein anderer Vorschlag: daß man, anstatt des Zuschlages, die Würdigung der besonderen Vorliebe für das abzutretende Besitzthum auf Antrag des Provokaten eintreten lassen möge, fand in der Entgegnung seine Erledigung, daß die besondere Vorliebe einer Werthschätzung nicht fähig sei.

Ganz gegen die Bewilligung eines Zuschlages erhoben sich nur wenige Stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil durch eine richtige Taxe die Entschädigung ohnehin vollständig ermittelt werden müsse, und ein Mehreres bei Expropriationen nicht gefordert und gewährt werden könne. Es ward hinzugefügt, daß ohnehin jede Unternehmung im Sinne des Gesetzes durch die dabei vielfach gestellten lästigen Bedingungen aufs äußerste erschwert und vertheuert werde, und daß man daher um so weniger noch Entschädigungen stipuliren müsse, welche den vollen Werth des eingeräumten Rechts noch weit überstiegen.

Der vorsitzende Minister reservirte die gemachten Anträge wegen Erhöhung des Zuschlages und wegen sonstiger Modifikationen bei der Entschädigungsgewähr zum besonderen Amendement und stellte die Frage:

> Soll dem von den Taxatoren festgestellten Entschädigungs-Betrage ein Zuschlag von 25 pCt. hinzugesetzt werden?

welche mit 87 Stimmen gegen 5 mit Ja beantwortet wurde.

Der § 25 des Gesetz-Entwurfs benennt unter den Gegenständen der zulässigen Provokation nur die zu den Wasserleitungen erforderlichen Grundstücke, und es kann daher buchstäblich nach § 43 der eben besprochene Prozent-Zuschlag auch nur rücksichtlich dieser verstanden werden. Es ist aber durch die affirmative Beantwortung der 5ten Frage nicht nur den Provokaten die Befugniß eingeräumt worden, auch dasjenige Terrain, welches nach Anlage der Wasserleitungen nicht mehr zweckmäßig benutzt werden kann, dem Provokanten als Eigenthum zu überweisen, sondern die Versammlung hat noch amendirt, daß diese Befugniß auch auf Grundstücke ausgedehnt werde, welche durch verursachten Rückstau in ihrer Ertragsfähigkeit verlieren sollten. Es blieb daher noch zu erörtern, ob rücksichtlich dieser nicht auf Antrag des Provokanten, sondern nach der Konvenienz des Provokaten abzutretenden Ländereien der Zuschlag von 25 pCt. über die Taxe ebenfalls stattfinden solle?

Mehrere Stimmen erhoben sich dagegen, weil es bei solchen Grundstücken in der Wahl des Besitzers stehe, sie gegen die Taxe abzutreten, oder zu behalten, wenn diese ihm zu niedrig scheine, oder anderweitig zu verkaufen, wenn er sich mehr dafür zu erhalten getraue. Doch erlangte die Meinung das Uebergewicht, daß hier dieselben Rücksichten Platz greifen müßten, welche bei gezwungenen Ueberlassungen geltend geworden, da der hier vorliegende Fall immer nur durch die Nothwendigkeit herbeigeführt werde, sich eine Disposition über wohlerworbenes Eigenthum gefallen lassen zu müssen, welche in dessen zweckmäßiger Benutzung hindere. Es wurde daher die supplementarische Frage:

> soll der Zuschlag von 25 pCt. zum Entschädigungs-Betrage auch dann erfolgen, wenn der Provokat auf Grund des von der Versammlung gewünschten Amendements zum § 25 ein Grundstück an den Provokanten abtritt?

ebenfalls mit 78 Stimmen gegen 14 bejaht.

Der § 44 des Gesetz-Entwurfs endlich enthält die Bestimmung, daß, sofern der Provokat sich durch die von der Regierung festgesetzte Entschädigungs-Summe, mit Hinzurechnung von 25 pCt. nicht für befriedigt halte, und von dem — nur ihm allein zustehenden — Rechtsmittel des Rekurses Gebrauch mache, dann der gedachte Zuschlag außer Berücksichtigung bleiben solle.

Hierüber stand die Erklärung der vereinigten Ausschüsse sub Nr. 9 der Denkschrift in Frage:

Als Motiv obiger Disposition ward die Absicht geltend gemacht, die Provokaten von muthwilligen Rekursen zurückzuhalten, sie daher, wenn strenges Recht durch alle Instanzen gesucht wird, von dem Benefiz auszuschließen, welches der kurze Weg den Provokaten gewähren soll.

Man wendete jedoch ein, daß nicht jeder Rekurrent ein Querulant sei, daß oft die Nothwendigkeit zur Ergreifung des Rekurses dränge, daß schon die Kosten des weiteren Verfahrens genügen würden, um vor unbegründeter Ergreifung des Rechtsmittels zu warnen, daß der Wegfall des Prozent-Zuschlages einer Sukkumbenzstrafe gleich zu achten sein würde, deren Verhaßtsein bekannt wäre, und man zeigte durch Beispiele, daß selbst ein obsiegliches Erkenntniß in 2ter Instanz, also die volle Rechtfertigung des eingelegten Rekurses, dennoch einen Verlust des Beschwerdeführers nach sich ziehen würde, wenn nicht der zweite Richter die Entschädigung gerade um mehr als 25 pCt. höher festsetze, als durch die Taxatoren erster Instanz ausgemittelt worden.

In dieser Erwägung ward die letzte Frage:

> soll der Provokat den Anspruch auf diesen Zuschlag durch Einlegung des Rekurses (§ 44) verlieren?

mit 79 Stimmen gegen 5 verneint, wobei zu bemerken, daß 8 Mitglieder sich vor der Abstimmung entfernt hatten, daher im Ganzen nur 84 Stimmen zu zählen gewesen sind.

Inland.

Berlin, 17. Novbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den Kreis-Physikern Dr. **Brefeld** zu Hamm, Dr. **Drecker** zu Recklinghausen, Dr. **Seiler** zu Höxter und Dr. **Schmidt** zu Paderbon, dem Dr. **Ruer**, Direktor der Irren-Anstalt zu Marsberg, und dem praktischen Arzt und Operateur Dr. **Nieland** zu Düsseldorf den Charakter als Sanitäts-Rath; so wie dem Münz-Medailleur Christoph Karl **Pfeuffer** das Prädikat Hof-Medailleur zu verleihen. — Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor **Bublatzki** zu Lauban ist zum Justiz-Kommissarius des Rybniker Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rybnik, bestellt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst zu **Solms-Lich** und **Hohen-Solms**, nach Lich. Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. **Brünneck**, nach Magdeburg. Der Hof-Jägermeister, Graf **von der Asseburg**, nach Meisdorf. Der Königlich Dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Graf von **Rantzau**, nach St. Petersburg

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 86ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 10,000 Rthl. auf Nr. 59,799 in Berlin bei Seeger; 1 Gewinn von 2000 Rthl. auf Nr. 7290 nach Brieg bei Böhm; 32 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 6070. 6792. 9195. 12 029. 15,482. 16,123. 16,374. 17,435. 19 926. 20,648. 21 388. 25,735. 30,867. 32,140. 32 632. 40,452. 41,565. 46 958. 48 628. 49,158. 52 867. 70,638. 71,951. 76,082. 78,240, 80,668. 81,306 und 82,850 in Berlin bei Aron jun., bei Grack, bei Matzdorff, 2mal bei Mestag und 3mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Hoschau und bei Schreiber, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Hymer, Frankfurt bei Salzmann, Iserlohn bei Hellmann, Landsberg a. d. W. bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgebel, Mageburg bei Brauns und bei Roch, Marienwerder 2mal bei Schröder, Posen 2mal bei Bielefeld, Schwerin a. d. W. bei Hessel, Stettin 2mal bei Rolin und bei Wilsnach, Wesel bei Westermann und auf die vier nicht abgesetzten Loose Nr. 26,482. 64,493. 81,759 und 86 348; 26 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1044. 6915. 8116. 9815. 10,456. 15,682. 18,229. 26,136. 31,985. 33601. 34,468. 43,670. 55,201. 65,735. 68 003. 69,144. 70,562. 71,031. 75,707. 76,016. 80,411. 80,697. 85,227. 85,794 und 86,103 in Berlin bei Alevin, bei Mestag, bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Köln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeldt bei Brüning, Königsberg i. P. bei Borchardt und bei Hygster, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg 3mal Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Potsdam bei Hiller, Stralsund bei Claussen, Weißenfels bei Hommel, Zeitz bei Zürn und auf das nicht abgesetzte Loos Nr. 77,924. 30 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1093. 1992. 5074. 5509. 5653. 7713. 14,628. 18,569. 18870. 19,012. 21,694. 24,032. 25,824. 31,992. 32,439. 35,234. 39,344. 44,720. 45,430. 55,916. 59,203. 61,962. 62,766. 63,243. 64,045. 64,816. 66,990. 68,515. 82,986 und 83,504.

Berlin, 18. Nov. Se. Majestät der König haben bei Gelegenheit Allerhöchstihrer Anwesenheit in der Provinz Westphalen Allergnädigst geruht, nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen:

I. Den Schwarzen Adler-Orden:

Dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten, Freiherrn **von Vincke**.

II. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem Ober-Landesgerichts-Chef-Präsidenten **von Scheibler** zu Münster.

III. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem Landtags-Marschall, Grafen **von Landsberg-Velen**, zu Münster.

IV. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse ohne Eichenlaub:

Dem Weihbischof **Melchers** zu Münster.

V. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dem Ober-Regierungs-Rath **Kalisky** zu Minden; dem Ober-Regierungs-Rath **Rüdiger** zu Münster; dem Land-Rentmeister **Obergethmann** zu Münster; dem Regierungs-Rath **Sethe** zu Münster; dem Landrath **Mersmann** zu Koesfeld; dem Superintendenten **Smend** zu Lengerich; dem Oberlandesgerichts-Präsidenten **Lent** zu Hamm; dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath **Weber** zu Hamm; dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath **Schlüter** zu Münster.

VI. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse.

Dem Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktor, Grafen **Schmiesing-Kersenbrock**, zu Münster; dem Landrath Grafen **Schmiesing** zu Münster.

VII. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse ohne Schleife:

Dem General-Vikar, Domdechanten **Drüke**, zu Paderborn; dem Grafen **von Bocholz-Asseburg** zu Hinnenburg; dem Freiherrn **von Landsberg-Steinfurt** zu Münster; dem Erb-Kämmerer, Grafen **von Galen**, zu Münster; dem Domprobst **Reckfort** zu Münster; dem Domherrn, Dr. **Schmülling** zu Münster; dem Domherrn **Holtgreven** zu Paderborn.

VIII. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Geheimen Regierungsrath **Liebrecht** zu Arnsberg; dem Konsistorialrath **Bäumer** zu Arnsberg; dem Regierungsrath **Krüger** zu Minden; dem Ober-Landesgerichts-Rath **Wichmann** zu Paderborn; dem Regierungs- und Forst-Rath **Crelinger** zu Minden; dem Regierungs- und Medizinal-Rath **Mayer** zu Minden; dem Ober-Inspektor des Landarmenhauses **Schröder** zu Benninghausen; dem Bergrath **Buff** zu Ibbenbühren; dem Salinen-Inspektor **Raters** zu Rheine; dem Landrath **Devens** zu Recklinghausen; dem Landrath Grafen **Merveld** zu Beckum; dem Landrath **Freusberg** zu Olpe; dem Ober-Bürgermeister **Hüffer** zu Münster; dem Bürgermeister **von Wydenbrück** zu Rorup; dem Bürgermeister **Speckmann** zu Emsdetten; dem Bürgermeister **Richter** zu Lengerich; dem Bürgermeister **von Zurmühlen** zu Hohenholte; dem Bürgermeister **Becker** zu Holtmar; dem Bürgermeister **Mühl** zu Dützen; dem Bürgermeister **Brandis** zu Paderborn; dem Bürgermeister **Wittmanns** zu Lübbecke; dem Bürgermeister **Rinteln** zu Willebadessen; dem Bürgermeister **Kleine** zu Minden; dem Bürgermeister **Haldfaß** zu Olpe; dem Bürgermeister **Beuermann** zu Breckerfeld; dem Bürgermeister **Peters** zu Ennepertraße; dem Bürgermeister **Jander** zu Lüdenscheid; dem Bürgermeister **Dietz** zu Netphen; dem Stadtrath v. **Olfers** zu Münster; dem Stadtverordneten Kaspar **Zurmühlen** zu Münster; dem Kriminaldirektor **Giese** zu Münster; dem Provinzial-Kassen-Rendanten **Leduc** zu Münster; dem Steuer-Empfänger **Vonnegut** zu Oelde; dem Kaufmann Peter **Driesen** zu Bocholt; dem Rentner Franz **Zumloh** zu Warendorf; dem Gymnasial-Direktor **Söckeland** zu Koesfeld; dem Justiz-Rath **Bessel** zu Bielefeld; dem Seminar-Direktor **Vormbaum** zu Petershagen; dem Gymnasial-Direktor **Immanuel** zu Minden; dem Kreis-Sekretär **Consbruch** zu Herford; dem Kaufmann **Bartels** zu Gütersloh; dem Apotheker Dr. **Aschof** zu Herford; dem Fabrikanten F. **Harkort** zu Hombruch; dem Gymnasial-Direktor **Thiersch** zu Dortmund; dem Reidemeister **Gerlach** zu Saalhausen; dem Hofrath Dr. **Schenk** zu Siegen; dem Progymnasial-Direktor **Lefarth** zu Brilon; dem Land- und Stadt-Gerichts-Direktor **Hülsmann** zu Iserlohn; dem Ruhr-Schifffahrts-Deputirten **Klingholz** zu Ruhrort; dem Land-Dechanten **Raulf** zu Rietberg; dem Schul-Inspektor **Oer** zu Amelsbüren; dem Land-Dechanten **Kayser** zu Elspe; dem Schul-Inspektor **Hüllmann** zu Koppeln; dem Superintendenten **Hedinger** zu Borgholzhausen; dem Superintendenten **Winzer** zu Minden; dem Ober-Pfarrer **Jacobi** zu Petershagen; dem Superintendenten **König** zu Witten; dem Gutsbesitzer **Böing** zu Derne; dem Superintendenten **Natorp** zu Wenigern; dem Bürgermeister **Nausester** zu Eversberg; dem Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten v. **Strampff** zu Münster; dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath **Möllenhof** zu Münster; dem Geheimen Justiz- und Ober-

Landesgerichts-Rath v. Olfers zu Münster; dem Land- und Stadtger.-Direktor Reinking zu Recklinghausen; dem Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten Ebmeyer zu Paderborn; dem Ober-Landesgerichtsrath Zeitfuchs zu Paderborn; dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Wex zu Warburg; dem Ober-Landesgerichtsrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Schepers zu Paderborn; dem Ober-Landesgerichtsrath Hassel zu Hamm; dem Kriminaldirektor Heymann zu Hamm; dem Land- und Stadtgerichtsdirektor Grasshoff zu Schwelm; dem Justizkommissarius und Justizrath Kaspar Greve II. zu Arnsberg; dem Land- und Stadtgerichtsdirektor Sprickmann-Kerkering zu Arnsberg; dem Ober-Landesgerichtsrath Heine zu Arnsberg; dem Ober-Landesgerichtsrath Kindermann zu Arnsberg; dem Domainenrentmeister a. D. Eisenle zu Brakel; dem Gesanglehrer Engelhardt am Seminar zu Soest.

IX. Den St. Johanniter-Orden:
Dem Prinzen Karl von Bentheim-Rheda.

X. Das Allgemeine Ehrenzeichen:
Dem Gemeine-Rath Keller zu Riemke; dem Gemeinerath Herbert zu Gelsenkirchen; dem Vorsteher Valenthorn zu Valbert; dem Landwirth Fredebeil zu Reiste; dem Beigeordneten Brüning zu Vasbach; dem Polizeidiener Brandes zu Schwelm; dem Gemeinerendanten Hanses zu Hespeke; dem Regierungs-Kassendiener Neumann zu Arnsberg; dem Wegeaufseher Schulte zu Meschede; dem Reserveaufseher Fiedler zu Jöllenbeck; dem Krippmeister Wehrmann zu Babenhausen; dem Vorsteher Jodt zu Herste; dem Vorsteher Nolte zu Herlinghausen; dem Kolon Guntemeier zu Brake; dem Kolon Steinsieck zu Altenschildesche; dem Kolon Westermeyer zu Westerloh; dem Kolon Niedersundermeyer zu Remerloh; dem Regierungs-Botenmeister Mathies zu Minden; dem Vorsteher Wortmann zu Daseburg; dem Kreisboten Brinckmann zu Halle; dem Gemeinerath Lachelt zu Kapelle; dem Schulzen Gronover zu Greven; dem Schulzen Teuhagen zu Osterwieck; dem Schulzen Wethmar zu Alt-Lünen; dem Regierungs-Boten Onischka zu Münster; dem Schiffbauer Leygraaf zu Dorsten; dem Polizeidiener Weber zu Dülmen; dem Polizeidiener Stuhlmeyer zu Ascheberg; dem Polizeidiener Heyer zu Bochold; dem Polizeidiener Müller zu Lengerich; dem Wegeaufseher Bennemann zu Beckum; dem Schullehrer Bendieck zu Bocknaden; dem Schullehrer Vogt zu Arnsberg; dem Schullehrer Trifterer zu Boltrop; dem Schull. Lübke zu Dortmund; dem Schullehrer Günther zu Brenken; dem Schullehrer Köhler zu Neuenheerse; dem Schullehrer Kattmann zu Hohnen; dem Schullehrer Aufermann zu Iserlohn; dem Schullehrer Cordemann zu Rheda; dem Schullehrer Göker zu Rehme; dem Schullehrer Diedrichs zu Minden; dem Rektor Kuhlo zu Heepen; dem Schullehrer Theis zu Löhen; dem Schullehrer Tigges zu Gelsenkirchen; dem Gendarmen Hartmann zu Rietberg; dem Gendarmen Evers zu Neheim; dem Gendarmen Herold zu Bochum; dem Gendarmen Magnus zu Dortmund; dem Gendarmen Hammerschmidt zu Siegen; dem Gendarmen Fernholz zu Beckum; dem Gendarmen Wilczewsky zu Münster; dem Gendarmen Tubbesing zu Paderborn; dem Schleusenwärter Spitz zu Kettwig; und dem Ruhr-Schifffahrts-Boten Hoppe zu Mülheim.

Ferner: dem Hofrath und Professor Dr. Raupach den Charakter als Geheimer Hofrath; und dem bei dem Staats-Ministerium angestellten Geheimen Registrator, Hofrath Hoogeweg, den Charakter als Geheimer Registratur-Rath beizulegen; so wie dem Rittergutsbesitzer, Kreis-Deputirten und Landschafts-Rath Pfeiffer auf Pomedien, zum Landrath des Kreises Wehlau, im Regierungs-Bezirk Königsberg zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen expedirenden Sekretär im Ministerium des Innern, Tuchen, die Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Baiern verliehenen Ritterkreuzes des St. Michaels-Ordens zu gestatten.

Abgereist: Se. Erlaucht der Graf von Schönburg-Glauchau, nach Gusow. Der Erb-Kämmerer des Fürstenthums Münster, Graf von Galen, nach Münster.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 86. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 33 486 nach Düsseldorf bei Spatz; 22 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 391. 9097. 12,609. 13,036. 18,253. 28,020. 41,851. 48,156. 49,966. 51,787. 57,043. 59,158. 59,546. 66,827. 68,257. 79,631. 80,266. 82,940. 83,684 und 84,158 in Berlin bei Alevin und 2 Mal bei Seger, Bleicherode bei Frühberg, Breslau bei Gerstenberg, Koblenz bei Gevenich, Köln bei Reimbold, Danzig bei Reinhardt und bei Rotzoll, Elberfeld bei Heymer, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Friedmann und bei Samter, Landsberg a. d. W. bei Borchardt, Magdeburg 2 Mal bei Brauns, Oppeln bei Bender, Stralsund bei Claussen, Zeitz bei Zürn und auf die 2 nicht abgesetzten Loose Nr. 56,477 und 57,659; 33 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 487. 1365. 1495. 2523. 6515. 11,526. 13,065. 14,363. 15,485. 17,482. 25,482. 27,617. 27,945. 28,996. 32,747. 33,664. 34,018. 34,348. 36,168. 41,080. 43,152. 45,537. 53,049. 56,810. 61,240. 64,123. 66,523. 78,153. 78,291 und 87,287 in Berlin 2 Mal bei Alevin, bei Aron jun., bei Moser, bei Securius und bei Seeger, nach Breslau 2 Mal bei Gerstenberg, bei Holschau und 3 Mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Köln bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Elberfeld bei Heymer, Glogau 2 Mal bei Levysohn, Königsberg in Pr. bei Friedmann, Krakau bei Rehefeld, Landsberg a. d. W. 3 Mal bei Borchardt, Langensalze bei Beltz, Magdeburg 2 Mal bei Brauns, bei Elbthal und bei Roch, Memel bei Kaufmann, Paderborn bei Paderstein und auf die 3 nicht abgesetzten Loose Nr. 54,653. 81,770 und 87,155; 59 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2177. 2194. 6082. 9603. 15,155. 17,984. 21,898. 21,988. 22,497. 22,536. 23,622. 25,470. 27,770. 28,090. 28,769. 32,717. 33,681. 33,815. 36,882. 36,914. 38,093. 38,263. 42,652. 42,942. 43,032. 46,610. 47,958. 48,218. 48,292. 52,255. 52,269. 52,495. 52,542. 52,849. 56,434. 57,652. 58,565. 59,559. 60,601. 63,540. 63,625. 65,171. 67,036. 67,316. 68,219. 69,657. 69,906. 70,905. 71,360. 71,615. 73,641. 76,250. 76,412. 77,504. 79,645. 82,750. 83,778. 86,076 und 86,388.

(Militair-Wochenblatt.) Prinz Waldemar von Preußen K. H., aggr. Major vom Garde-Dag.-Reg., gestattet, ein Jahr bei der Garde-Artillerie-Brig. zur Dienstl. einzutreten. v. Schickfuß I., Sec.-Lieut. vom 4. Kür.-Regt., gestattet, ein Jahr bei der 5. Art.-Brig. Dienste leisten zu können. v. Schöler, Major und Adjut. des Kom. der Garde-Inf., in den Generalstab versetzt und dem General-Kom. des 8. Armeekorps zugetheilt. Graf Monts, Major vom Generalstabe 6. Armeekorps, ein Patent bewilligt. Erbprinz Günther von Schwarzburg Rudolstadt, als Pr.-Lieut. dem 1. Kür.-Reg. aggr. Papendick, pens. Oberst, zuletzt in der 4. Artillerie-Brig., znm Führer d. 2. Aufg. vom 2. Bat 27. Regts. ernannt. Quicker, Hauptm. von der 6. Art.-Brig., mit der Art.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilvers. u. Pens. der Absch. bewilligt. v. Bredow, Pr.-Lieut. vom 4. Kür. Reg., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pens. der Absch. bewilligt. v. Spiegel, Sec.-Lieut. von dems. Reg., ausgeschieden. v. Wulffen, Oberst-Lieut. vom 22. Inf.-Reg., als Oberst mit der Uniform des Generalstabes mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Absch. bewilligt. Rothmann, Rittmstr. vom 6. Hus.-Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilvers. und Pens., der Abschied bewilligt.

Die Königliche Kabinets-Ordre, welche im Laufe des vorigen Monats sämmtlichen Ober-Präsidien zugegangen ist, spricht den wahrhaft Königlichen Geist unseres erhabenen Monarchen in so würdiger und zugleich dem gemeinsten Verstande so einleuchtender Weise aus, daß die Bekanntmachungen derselben in Preußen und Deutschland gewiß allgemeine Freude und Begeisterung erregen wird. Dieselbe lautet, wie folgt: „Ich habe schon öfter auf die Nothwendigkeit hingewiesen, der Tendenz des schlechten Theils der Tagespresse: die öffentliche Meinung über allgemeine Angelegenheiten durch Verbreitung von Unwahrheiten oder entstellten Thatsachen irre zu leiten, dadurch zu begegnen, daß jeder solchen falschen Mittheilung augenblicklich die Wahrheit durch Berichtigung der Thatsachen in denselben Blättern gegenüber gestellt werde, welche sich der Verfälschung schuldig gemacht haben. — Es genügt nicht, die Gegenwirkung gegen schlechte, für den öffentlichen Geist verderbliche Bestrebungen eines Tageblattes den andern, von einem besseren Geiste geleiteten Blättern zu überlassen und nur von ihnen zu erwarten. Eben da, wo das Gift der Verführung eingeschenkt worden ist, muß es auch unschädlich gemacht werden; das ist nicht nur Pflicht der Obrigkeit gegen den Leserkreis, dem das Gift geboten worden, sondern es ist sogar unter allen Mitteln das wirksamste, die Tendenzen der Täuschung und Lüge, wie sie sich zeigen, zu vernichten, indem man die Redaktionen zwingt, das Urtheil über sich selbst zu veröffentlichen. Ich habe es darum mißfällig wahrgenommen, daß dies, eben so rechtmäßige als nothwendige Mittel, Ausartungen der Presse zu zügeln, bisher wenig oder gar nicht angewendet worden ist. Sofern die bisherigen Gesetze die Verpflichtung der inländischen Zeitungen zur unweigerlichen Aufnahme aller, unter amtlicher Autorität ihnen zugesandten thatsächlichen Berichtigungen, und zwar ohne alle Anmerkungen und einleitende Betrachtungen, nicht genügend festgestellt haben sollten, erwarte Ich von dem Staats-Ministerio förderſamst die Vorschläge zu der nöthigen Ergänzung derselben. Wenn sie aber für den Zweck schon jetzt ausreichen, so will Ich, daß dieselben auch zum Schutz des Rechtes und der Wahrheit von Meinen Behörden kräftig gehandhabt werden, und empfehle dies, nebst den Ministerien selbst, insbesondere der unmittelbaren Sorgfalt der Ober-Präsidenten, denen das Staats-Ministerium die Weisungen deshalb zu ertheilen hat. — Je ernster es Mir am Herzen liegt, daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechungen so wenig als möglich beschränkt werde, desto unnachsichtiger muß der Geist, welcher Waffen der Lüge und Verführung gebraucht, darniedergehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche desselben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden können. — Sanssouci, 14. Okt. 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm."

* Berlin, 18. Novbr. (Privatmitth.) Zu der morgen an unserm Hofe stattfindenden Nachfeier des Geburtstages unserer Königin, sind viele Vorbereitungen getroffen worden. Außer der glänzenden Cour ist große Mittagstafel und musikalische Soirée bei Ihren Majestäten, wo auch der kleine Rubinstein auf dem Piano sich hören lassen wird. Von hier aus geht derselbe über Prag, Breslau, Warschau und Petersburg nach seiner Vaterstadt Moskau. Später gedenkt er mit seinem Erzieher Villoing eine Reise nach Amerika zu machen. — Die Fürstin von Liegnitz dürfte wohl den Winter hindurch von unserer Hauptstadt entfernt bleiben, da das milde Klima Italiens, ihrer geschwächten Gesundheit sehr zusagt. — Von den hier versammelt gewesenen ständischen Ausschuß-Mitgliedern verweilen nicht nur die der Rheinprovinz, sondern auch mehrere aus Preußen noch in der hiesigen Residenz. — Bei der hier immer zunehmenden Theuerung des Brennholzes wird die neue Einrichtnng der Oefen zum Heizen mit Coaks, selbst in den vornehmen Familien immer allgemeiner. Wie es heißt, will auch das Hofmarschall-Amt die Oefen in den meisten Zimmern der königl. Schlösser zur Coaks-Heizung einrichten lassen. In jedem Falle dürfte diese neue Heizungsweise den Holzwucher aufheben. — In den Wohnungen der Vornehmen findet gegenwärtig das einfache Ameublement aus gewöhnlichem Eichenholz, das eine schöne gelbliche Politur annimmt, vielen Eingang. Selbst bei Hofe bemerkt man bereits solche Meubles, die bei weitem weniger kosten, als die Mahagoni-Geräthschaften. — Vorgestern feierte die hiesige französische Theater-Gesellschaft ihren ersten Triumph in diesem Jahre durch die Aufführung der bis ans Ende spannenden Komödie „les mémoires du diable", die nach Soulié's Roman bearbeitet und in das hier erscheinende Répertoire du théâtre français bereits aufgenommen ist. — Carl Blum's nach dem Französischen bearbeitetes Lustspiel: „Die Kunst zu gefallen" kam vorgestern Abend vor einem überaus zahlreich versammelten Publikum auf der Hofbühne zur Aufführung, und gefiel außerordentlich. Fräulein Charl. v. Hagen wurde mit Frau v. Lavallade und Hrn. Blum dreimal gerufen. Wenn auch der Stoff aus der Zeit Ludwig XV. genommen, so sind doch darin viele Anspielungen enthalten, welche die Gegenwart berühren und das Lustspiel sehr interessant und unterhaltend machen.

Berichtigung.

Der Inhalt einer in der Breslauer Zeitung vom letzten Sonnabend enthaltenen Mittheilung aus Berlin fordert mich zu nachfolgender Berichtigung auf. Der Director des gemeinten Gymnasiums, dessen Verhältnisse mir sehr wohl bekannt sind, hat nicht den Vorschlag gemacht: „jede Lehrstunde mit Gebet und Gesang," sondern die erste Lehrstunde eines jeden Tages mit einem kurzen Gebete zu beginnen. Auch ist der hiegegen von einem Theile des Collegiums erhobene Widerspruch keinesweges durch Aufstellung eines abweichenden Princips, sondern durch Berliner Localverhältnisse motivirt worden.

Was nunmehr von der Angabe, daß jener Antrag (bei erst halbjähriger Amtsführung des Directors!) „sehr oft" gestellt worden, zu halten sei, und ob die Besprechung eines resultatlosen Vorgangs in einer (doch wohl vertraulichen) Lehrer-Conferenz, gleichviel, ob wahrheitswidrig oder nicht, vor das große Publikum gehöre, sind Fragen, die sich der Unbefangene von selbst beantwortet. Breslau, 20. November 1842.

R......t.

Was in Frankreich jetzt gegen eine Handels-Verbindung mit Belgien vorgeht, erregt hier das lebhafteste Interesse. Der Eigennutz der Fabrikanten und Besitzenden hindert alle freiere Entwickelung im Lande der Freiheit und der „großen Nation". Die Gebrechen des französischen Constitutionalismus, die Herrschaft der 200,000 Notablen, die Zusammensetzung der Kammern aus einer bevorrechteten Kaste, die Vernachlässigung der Interessen der Millionen Consumenten und der Proletarier, springt dabei scharf ins Auge, und deckt die Abgründe auf, an denen die Straße hinläuft. Frankreich ist in den Händen der Geldbesitzer, und seine Regierung, die sich nur durch List oder Ueberredung zu helfen weiß, ganz und gar ohnmächtig, eine Maßregel durchzuführen, die das Beste der Nation bezweckt, wenn sie auch die Zustimmung der Privilegirten nicht haben sollte. Man

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 272 der Breslauer Zeitung.

Montag den 21. November 1842

(Fortsetzung.)

kann sich daraus auch bei uns Lehren nehmen. Was aber Belgien betrifft, so sagt man, daß General Wilmanns den Auftrag empfangen hat, die Unterhandlungen um einen Handelsvertrag mit Deutschland wieder aufzunehmen. Es leidet dann fast keinen Zweifel, daß derselbe zum Abschluß gelangt. Belgien bedarf uns mehr noch als Frankreich; für Deutschland aber ist dieser Erwerb auch in politischer Hinsicht viel zu wichtig, um nicht die möglichst günstigsten Bedingungen zu stellen, und man wird zur Vereinigung kommen, unbekümmert um das Geschrei der Herren in Paris, die mit allem Wortschwall doch das Capitol nicht retten können. — Der Streit über den Entwurf zum Ehegesetz wird jetzt auch in unsern Zeitungen fortgeführt, nachdem, wie man hört, ein Befehl von höchster Hand gegeben ist, sich den Erörterungen nicht zu widersetzen. Eine eigene Taktik der Vertheidiger ist es, den zuerst durch die Rheinische Zeitung mitgetheilten Entwurf als einen darzustellen, der zwar eingereicht, aber niemals in Betracht gekommen sei. Es ist aber überhaupt nur Ein Entwurf gemacht worden. Wie denn nun, wenn der bekannt gewordenene Entwurf in der That ganz derselbe wäre, was wirklich Wort für Wort der Fall ist? Man begreift wirklich nicht, wie die Rheinische Zeitung dazu kam; aber es ist einmal so und ändert nichts an der Sache. Die Gesetzkommission hat mehre wichtige Umwandelungen damit vorgenommen und hoffentlich wird der Rest im Staatsrathe beseitigt.

(Aelt. Leipz. Ztg.)

Ueber einen Zwischenvorfall bei der Ableistung des Homagialeides von Seiten des Bischofs Arnoldi zu Trier haben zwei Correspodenten Ihrer Zeitung in einer Weise berichtet, die zu Mißdeutungen leicht Veranlassung geben könnte. Einige wenige Bemerkungen über das bei diesen Akten in Preußen und den übrigen deutschen Ländern seit langer Zeit übliche Verfahren werden indeß geeignet sein, jenen Vorfall in dem rechten Licht erscheinen zu lassen. Bei den Conflicten zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt, die sich bekanntlich auch bei den Bischofswahlen oft stark geäußert haben, ließ der Staat sehr früh schon die Gelegenheit des ihm von den Bischöfen zu leistenden Homagialeides nicht vorübergehen, ohne sich gegen wahre oder vermeintliche Uebergriffe der Kirche sicher zu stellen. Den Eidesformeln wurden die Punkte, deren Anerkennung die Staatsgewalt verlangen zu können glaubte, einverleibt oder auch bei der Eidesleistung den Bischöfen besondere Reverse deshalb vorgelegt. Da es sich selbstrebend hierbei überall nicht um Fixirung der Rechtsphäre von Staat und Kirche handelte, sondern lediglich um Verständigung über einzelne, bestimmte, oft momentan wichtig gewordene Punkte, mußten sich die Eidesformeln und Reverse nicht nur nach den verschiedenen Zeiten und Ländern, sondern oft auch nach eines jeden Staats einzelnen Provinzen verschieden gestalten. Abänderungen, sei es durch Zusätze oder durch Ausmerzungen, wurden, wie es in der Natur der Sache liegt, ohne dringende Veranlassung nicht vorgenommen, der Regel nach die Eidesformeln und die Reverse, wie solche vom Vorgänger vollzogen waren, auch dem Nachfolger vorgelegt, selbst wenn die Zeitverhältnisse und Umstände, worauf sie vorzugsweise oder doch mit berechnet und gerichtet waren, sich inzwischen verändert hatten. So auch geschah es, daß dem Bischof Arnoldi von dem mit Abnahme des Homagialeides beauftragten königl. Commissar ein von dem Amtsvorgänger des Erstern, dem verewigten Bischof v. Hommer, vollzogener Revers vorgelegt wurde. Bei Einsicht desselben bemerkte der Bischof, daß darin den jetzigen Zeitverhältnissen und dem gegenwärtigen Vernehmen zwischen den Bischöfen der westlichen Provinzen und der Staatsgewalt nicht entsprechende Bestimmungen enthalten seien, und erklärte deshalb, daß er Anstand nehme, den Revers zu vollziehen. Bei der Beschleunigung, deren die Angelegenheit bedurfte glaubte der königl. Commissar mit Recht, den kürzesten Weg einschlagen zu müssen, und wendete sich demgemäß, da der König damals gerade in der Rheinprovinz anwesend war, direkt an diesen. Ueber den Erfolg konnte kein Zweifel sein. Der König erließ dem Bischof die Vollziehung des Reverses. Dies ist, so viel uns bekannt geworden, der wahre Verlauf der Sache. — Die Regierung unterhandelt jetzt wegen der Heranschaffung von 2—3000 Klaftern Holz aus ihren an der Frankfurter Bahn gelegenen Forsten nach Berlin. Dem Vernehmen nach soll diese Holzherbeischaffung den Verkauf zu festen Taxpreisen in kleinen Quantitäten, um der ärmern und Mittelklasse die Holzanschaffung zu erleichtern, zum Zwecke haben. Dies wäre eine wahrhaft segensreiche Einrichtung, die, wenn sie durch den neuen Forst- und Domainenminister ins Leben gerufen ist, demselben den allgemeinsten Dank erwerben würde. — Noch ein anderes wohlfeiles Brennmaterial wird wahrscheinlich nächstens auf der Frankfurter Bahn herangeschafft werden, die Braunkohle, die bekanntlich in großen Lagern auf mehren Punkten in der Nähe der Hauptstadt, insbesondere aber in den Rauenbergen bei Fürstenwalde aufgefunden ist.

(L. Z.)

Halle, 15. Nov. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, die Gewährung der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen auf dem gesetzlich bestimmten Wege nachzusuchen. Als Grundzüge einer Oeffentlichkeit, wie sie den hiesigen Verhältnissen angemessen erscheint, wurden nachfolgende, in dem gedachten Gesuche näher auszuführende Punkte hervorgehoben: 1) Liste der in jeder nächsten Sitzung zu verhandelnden Gegenstände (der sogenannten Tageszettel) würde einige Tage zuvor in dem hiesigen Wochenblatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sein. 2) Die Sitzungen finden öffentlich statt. 3) Das Resultat der Sitzungen wird dem Publikum in dem Wochenblatte mitgetheilt. Um jedoch die Uebelstände, welche mit einer unbedingten Oeffentlichkeit verbunden sind, zu vermeiden, wurde es als wünschenswerth anerkannt, daß Personalien in der Regel den öffentlichen Sitzungen entzogen werden müßten, wie denn auch Verhandlungen, welche ein Reale zum Gegenstande haben, durch Beschluß der Versammlung den geheimen Sitzungen zugewiesen werden könnten. Die Versammlung vereinigte sich überhaupt in dem allgemeinen Wunsche, daß es ihr für jeden einzelnen Fall ohne Ausnahme freizulassen sei, durch Stimmenmehrheit eine geheime oder öffentliche Sitzung zu beschließen, und eben so für einzelne seltene Fälle das Resultat der Verhandlungen (welches auch von geheimen Sitzungen in der Regel zu veröffentlichen wäre) öffentlich nicht mitzutheilen. Mit Zuversicht hoffen wir, daß durch eine Gewährung des obigen Gesuches um Oeffentlichkeit dem hiesigen Gemeinleben, ja dem Staatsleben überhaupt die kräftigste Stütze gewonnen werde.

(Hall. Z.)

Danzig, 16. Novbr. Aus völlig glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß der von englischen Blättern mitgetheilte Grund der Absetzung des Grafen Lubienski, als Direktor der polnischen Bank durchaus erdichtet ist, indem das hiesige Haus Lubienski und Comp. für den sehr mäßigen Kredit, den es bei der Bank gehabt, stets zwiefach hinreichende Sicherheit unterstellte, so daß die Bank durch den Fall dieses Hauses keine Einbuße leidet. — Eben so irrig ist eine andere Angabe, wonach Graf Lubienski im Jahr 1830, von der improvisirten Regierung nach Petersburg gesandt wurde und dort eine mehr als zweideutige Rolle spielte.

(D. Z.)

Angermünde, 16. Novbr. Am heutigen Tage ist die Berlin-Stettiner Eisenbahn dem öffentlichen Verkehre auch von Neustadt bis hierher eröffnet worden, nachdem eine festliche Probefahrt bereits gestern stattgehabt hatte. Der Festzug ging gegen 12 Uhr von dem Neustädter Bahnhofe, geführt von der Lokomotive „Blücher" ab und gelangte in 48 Minuten nach Angermünde. Diejenigen Mitfahrenden, welche zum erstenmal die Bauwerke auf dieser Strecke sahen, konnten nicht aufhören, ihr Erstaunen auszusprechen über die vorgefundenen technischen Schwierigkeiten, welche in diesem Umfange und von dieser Bedeutung auf keiner benachbarten Bahn sich finden.

Aachen, 17. Nov. Die erwähnte Petition wegen Wieder-Einschränkung der Censurfreiheit rührt nicht von dem Magistrat, sondern von einem Theil (19 Mitgliedern) desselben her, und spricht auch nicht im Allgemeinen, sondern erklärt sich nur gegen die freie Sprache einiger hier erschienenen Artikel über die städtische Verwaltung. Uebrigens hat die Regierung die Bittschrift abgewiesen.

Bonn, 13. Novbr. Der akademische Senat hat Sr. Excellenz dem Hrn. Minister Eichhorn für die höchst erfreuliche Berufung des Hrn. Hofrathes Dahlmann, als Professors der Staatswissenschaften und Politik, an die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität in einem besonderen Schreiben seine dankbaren Gesinnungen ausgesprochen. Mit dankbaren Gefühlen darf die Universität bei dieser Gelegenheit der Wirksamkeit ihres verehrten Curators, des Hrn. Geh. Oberregierungsrathes von Bethmann-Hollweg sich erfreuen, indem derselbe jene Vokation mit warmer Theilnahme unterstützt hat.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Nov. (Privatmitth.) Bei der Stille, die im Bereiche der allgemeinen europäischen Politik in dem Augenblicke herrscht, hat der Ankauf des größeren Theils der Petersau, einer dem Biebricher Rheinhafen gegenüberliegenden Insel, für Rechnung der Großherzogl. Hessischen Regierung einigen Stoff zur Erörterung von Zweck und Motiven dieser Erwerbung unsern gesellschaftlichen Kreisen verliehen. Hart an dem Ufer dieses Eilandes war es, wo in der Nacht vom 1. März v. J. jener vielberufene Steindamm improvisirt wurde, der ohne die Vermittelung der Bundesversammlung oder vielmehr ihres Präsidenten ein ernstliches Zerwürfniß zwischen zwei Bundesstaaten gerade in dem nämlichen Momente hätte hervorrufen können, wo Deutschlands Einheit in Prosa und in Versen so vielfältig gepriesen ward. In der seitdem verflossenen Zwischenzeit haben die Nassauischen, zum Besten des vorbefragten Rheinhafens unternommenen Flußbauten ihren ungestörten Fortgang gehabt, nicht ohne daß der Stadt Mainz namhafte Nachtheile daraus erwachsen wären. Es wird sogar von mehreren Seiten behauptet, daß eben dieselben Bauten die Rheinschifffahrt selbst wesentlich beeinträchtigten. Was nun aber die Großherzogl. Hessische Regierung mit dem Ankauf jenes Grundstücks bezweckt, das bisher Eigenthum eines Nassauischen Unterthanen war, ist um so problematischer, als das Eiland zu ihrem Staatsgebiete gehört. Der Preis, um den sie es erwarb, wird zu 30,000 Fl. angegeben, was es auch als nutzbares Eigenthum werth sein soll, sieht man von den Beschädigungen ab, die demselben durch die Dampfschifffahrt zugefügt werden, welche die Ufer durch den dadurch erregten starken Wellenschlag unterhöhlt und den Flächengehalt allmälig zu verkleinern droht. — Bewegung ist ein Hauptcharakterzug unserer Zeit. Demgemäß ist mit dem gestrigen Tage eine neue Omnibus-Anstalt hier ins Leben getreten, mittelst welcher Reisende zwischen Frankfurt und dem etwa eine Wegstunde von hier entlegenen Großherzogl. Hessischen Fabrikort Offenbach eilf Mal jeden Tag befördert werden.

Die durchl. Fürsten von Hohenzollern haben II. KK. HH. den Prinzen von Preußen, so wie die Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich, Wilhelm und August von Preußen unter die Ehrenkreuze 1. Kl. des gemeinschaftl. hohenzollernschen Hausordens aufgenommen.

Dresden, 15. Novbr. Die Stände des Landes waren auf den 15. Nov. d. J. zu dem vierten ordentlichen Landtage seit dem Erscheinen der Verfassungsurkunde, in Gemäßheit des § 115 derselben, einberufen worden. In Folge dessen nahmen am heutigen Tage die Einweisungscommissionen der zu konstituirenden Kammern, welche bekanntlich für jede derselben aus ihrem Direktorium am letztverwichenen Landtage bestehen, die Anmeldungen der Stände an, welche sich durch die an sie persönlich gerichteten Missiven legitimirten, insofern nicht rücksichtlich einiger Stellen in der ersten Kammer nach § 63 u. 64 der Verfassungsurkunde andere Bestimmungen stattfinden. So werden von morgen an die sogenannten Präliminarversammlungen der Kammern in ihren gewöhnlichen, diesmal sehr schön restaurirten Sitzungssälen beginnen können. Wenn in diesen Zusammenkünften die Wahlen zu den für die Besetzung der Präsidentenstelle in der zweiten, und der Stellvertreter-Funktion in beiden Kammern zu machenden Vorschlägen, und nach Constituirung der Kammern die Verpflichtung der Stände, die Wahl der Sekretäre, sowie die Bestimmung der Sitzordnung bewirkt worden ist, wird am zwanzigsten November die feierliche Eröffnung des Landtags stattfinden. Die Wirksamkeit desselben dürfte diesmal eine sehr bedeutende und umfangreiche werden; denn, wie man vernimmt, sind außer der bereits durch den Druck veröffentlichsten Criminalprozeßordnung, noch so manche wichtige Dekrete zur Vorlage an Stände vorbereitet worden. Mannigfache Veränderungen sind durch Ernennungen und Wahlen in den Kreisen beider Kammern vorgegangen, die außer dem gesetzlich bestimmten Ausscheiden eines Theils der frühern Mitglieder, auch noch sonstige Verhältnisse (z. B. Amtsveränderungen), sowie auch Todesfälle gelichtet hatten. So viel für jetzt das Resultat der Wahlen des Landes zu überblicken ist, sind in die zweite Kammer 24 neugewählte Abgeordnete zum erstenmale — es sind mehrere frühere Abgeordnete auch wieder neugewählt — eingetreten, wovon 8 auf die Rittergutsbesitzer, 6 auf die Städte, 9 auf den Bauernstand und 1 auf den Handels- und Fabrikstand kommen. So viel uns bekannt ist, sind von diesen zum erstenmale als Abgeordnete Erscheinenden 8 bereits auf den frühern Landtagen als Stellvertreter in den Listen der Kammermitglieder aufgeführt worden, und 5 von ihnen haben als stellvertretende Abgeordnete wirklich fungirt. Außer jenen 24 Mitgliedern werden in den später herauszugebenden Verzeichnissen noch 31 stellvertretende Abgeordnete, als solche zum erstenmale gewählt, erwähnt werden können.

Dresden, 16. Nov. In der heutigen ersten Präliminarversammlung der zweiten Kammer fanden die Wahlen der von der Kammer zu den Aemtern des Präsidenten und seines Stellvertreters vorzuschlagenden vier Mitglieder statt. Die absolute Mehrheit bildete Anfangs 37 Stimmen, und alsbald bei der ersten Abstimmung erhielt der Abgeordnete Leipzigs, Dr. Haase, 64 Stimmen, sowie bei der Wahl des zweiten Mitgliedes ebenfalls sofort bei der ersten Abstimmung der Abgeordnete Dresdens, Eisenstuck, 38 Stimmen. Während der Wahl des dritten Mitgliedes stellte

sich die absolute Mehrheit auf 38, und erhielt der Abgeordnete Braun bei der dritten Abstimmung die relative Mehrheit von 35 Stimmen. Dann wurde noch nach zweimaliger Abstimmung der Abgeordnete von der Planitz mit 41 Stimme zum vierten der vorzuschlagenden Mitglieder erwählt.

Auch die erste Kammer hielt heute ihre erste Präliminar-Sitzung unter Leitung der Einweisungs-Kommissare, welche während des letzten Landtags das Direktorium der Kammer bildeten. Diese Sitzung war vornehmlich zu der Wahl dreier Mitglieder bestimmt, von denen der König eins zum Stellvertreter des Präsidenten ernennt. Den Letztern selbst ernennt bekanntlich der König aus der Mitte der Herrschafts- oder Rittergutsbesitzer in Gemäßheit der § 67 der Verfassungsurkunde. Die Wahl jener drei Mitglieder traf den Regierungsrath Albert v. Carlowitz mit 38, den Frhrn. v. Welck mit 23 und den geheimen Justizrath Bürgermeister Dr. Groß ebenfalls mit 23 Stimmen.

Oesterreich.

Wien, 13. Nov. Die Nationalbank hat ihren Prozeß mit der Geymüller'schen Konkursmasse, wobei es sich bekanntlich darum handelte, ihren in Wechseln derselben erlittenen Verlust durch die Depositen zu decken, die anvertrautes Gut dritter Personen sind, auch in zweiter Instanz verloren. Die Direktion hat nun, da eine Berufung gegen das gleichlautende Urtel zweier Gerichtsstellen an die oberste Justiz im ordentlichen Wege nicht stattfindet, ein Gesuch um Nullitätserklärung des ersten Urtelsspruches eingelegt. Ein Paragraph der Statuten der Bank besagt zwar, daß die Geltendmachung ihrer Forderung durch keine Ansprüche eines Dritten hintangehalten werde; allein die Gerichte sind von dem Gesichtspunkte, wie es scheint, ausgegangen, daß es sich hier um einen doppelten Geschäftszweig, nämlich den Wechselescompt und das Depositenwesen, handle, und das Prinzip nicht Geltung erlangen könne, den einen durch das andere zu decken. (L. Z.)

Rußland.

Warschau, 14. November. (Privatmitth.) Nach dem k. k. Ukas vom 29. September a. St. aus Warschau, soll die Behörde der Land- und Wasserverbindung des Königreichs bestehen: aus dem Vorsteher dieses Dienstzweiges, dessen Direktor, welcher alle Prorogative eines Abtheilungs-Direktors der Regierungs-Kommissionen haben wird, aus den General-Inspektoren der Land- und Wasserverbindung und aus der Kanzlei, welche ihren besonderen Etat haben wird. Sie bildet eine Behörde, unabhängig von jeder andern Regierungs-Kommission, aber unter dem Chefdirektor der Regierungs-Kommission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, durch welchen auch ihre Verbindung mit dem Administrationsrath vermittelt wird. Es sind ihr die Leitung aller Arbeiten übertragen, welche die Verbindungen des Landes betreffen. Die Behörde hat bereits das ihr angewiesene neue Lokal eingenommen und ihr Direktor Lewinski den Titel eines Staatsraths erhalten. — Der Warschauer Kriegsgouverneur, welcher zugleich das Amt des vorsitzenden Chefdirektors der Regierungs-Kommission des Innern und der geistlichen Angelegenheit versieht und Vorsteher des Gouvernements von Massovien, Generallieutenant Pfarew, ist mit dem weißen Adlerorden begnadigt worden. — Der Fürst Gorczakow, General-Adjutant und Chef des Hauptstabes ist wieder hier eingetroffen. — Vor einigen Tagen befand sich der Fürst-Statthalter bei den Sitzungen des hiesigen Senats und nahm hierauf dessen ganzes Lokal in Augenschein. — Der k. k. Befehl, daß künftig die Untersuchungen wegen Mordbrennerei von einem Kriegsgericht geführt werden sollen, erregt hier viele Zufriedenheit, da man glaubt, daß dadurch manche Feuersbrunst unterbleiben dürfte. — Ein Diebstahl, an einem bedeutenden, der Regierung zugehörigen Geldtransport verübt, dessen Thäter aber bald entdeckt wurden, hat zu einer Veränderung bei der Polizei-Abtheilung geführt, welche besonders über die Sicherheit des Eigenthums zu wachen hat, was in der That seit einiger Zeit durch eine Menge und sehr dreister Diebstähle gefärdet wurde. — Die wieder eingetretene gelinde Witterung giebt Hoffnung, daß die Schifffahrt auf der Weichsel noch einige Zeit offen bleiben werde; ein großes Glück für unsern Handel, der übrigens fortwährend sehr todt ist, wie auch die für Polen widrigen auswärtigen Course anzeigen. — Wenn am St. Martinstage fast aller Orten ein dem Heiligen beliebtes Speiseopfer gebratene Gänse sind, so nehmen sie in unserm Lande an diesem Tage noch die höhere Rolle eines Orakels an, und nicht etwa mittelbar durch die Begeisterung ihren Flügeln entzogener Federn, sondern vollkommen direkt durch ihre — Knochen. Es ist in Polen Volksglaube, daß deren rothe Farbe einen schwachen, ihre weiße einen starken Winter prohezeien. Dies Jahr haben sie sich weißer als voriges Jahr gezeigt. Wenn nun Gänseknochen einen so wesentlichen Einfluß auf den Weltlauf haben können, so sollte man Menschenknochen doch noch einen weit größeren zutrauen und es einigen Schriftstellern nicht verargen, wenn sie bei Abfassung ihrer Werke mehr ihre Knochen, als ihr Gehirn in Anspruch zu nehmen scheinen. Eine Betrachtung, die wir einerseits den harten Herzen der Kritiker, andererseits aber vielen Schriftstellern des Republikanismus, jenen zur Befleißigung der Milde, diesen zu ihrer Vertheidigung empfehlen möchten. — Die durchschnittlichen Marktpreise des Getreides waren hier: für den Korsez Weizen 19 4/5 Fl., Roggen 12 1/2 Fl., Gerste 12 1/6 Fl., Hafer 8 1/2 Fl., Erbsen 13 1/2 Fl., Kartoffeln 5 1/8 Fl.; Spiritus unversteuert galt pr. Garniz 2 1/10 Fl.; — neue Pfandbriefe bezahlt mit 98 2/3 à 99%.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Der Moniteur publicirt einen Beschluß des Kriegsministers, Marschalls Soult, datirt vom 8. Novbr., wornach in Folge eines Berichts des Generalgouverneurs von Algerien (besagend, daß die Armee in Afrika sowohl, als die Civilbevölkerung der Colonie den Wunsch zu erkennen gegeben, auf den Hauptplatz von Algier ein Monument für den Herzog von Orleans zu errichten und zu diesem Zweck Subscriptionen zu sammeln), eine Commission, präsidirt vom Marschall Valee, niedergesetzt wird, welche diesen Gegenstand zu ordnen hat. Es soll auch in den andern Armeecorps eine freiwillige Concurrenz zu dem Unternehmen eröffnet werden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat den am 7ten d. der englischen Gesellschaft Sherwood u. Comp. gemachten Zuschlag des Baues der Eisenbahn von Paris bis an die belgische Grenze genehmigt.

Der Prozeß wegen der Unterschleife die in der Municipalverwaltung stattgefunden, erregt mehr und mehr allgemeinen Unwillen. Die Präfektur ist in der größten Bestürzung; die Folgen werden über die Angeklagten hinausreichen und hohe Staatsbeamte treffen. Die Präfektur, statt die Beschuldigten Preis zu geben, hat gesucht zu vertuschen, zu verheimlichen, und selbst den ganzen Prozeß zu hintertreiben, bis man mit den Journalen gedroht hat. Der Präsident des Gerichtshofes ist ein Mann von seltener Energie und Festigkeit, und die Worte der Entrüstung, die er mehrmals im Laufe der Debatten ausgesprochen, haben Anklang bei den Parisern gefunden, die sich immer innigst freuen, wenn sie den hohen Behörden etwas anhaben können. Es kommt eine Schändlichkeit nach der andern an den Tag. Pläne wurden entwendet, oft von denen, die sie gefertigt und denen man sie bezahlt hatte; Unterschriften wurden nachgemacht; die Leute hatten ihren Robert Makaire gründlich studirt. Hourdequin, der als Bureauchef die Aufsicht über die Andern hatte, trieb es gerade am Tollsten; seine Stellung gab ihm allerlei Mittel an die Hand, die Betrügerei ins Große auszudehnen. Der schon mehrgenannte Haupt-Angeklagte Hourdequin wußte z. B., daß ein Haus niedergerissen werden sollte. Er kauft es unter einem falschen Namen für 36,000 Fr. und bietet es unter diesem angenommenen Namen der Stadt für 46,000 Fr. an, und die Stadt zahlt ihm, auf seinen eigenen Bericht hin, die 46,000 Fr.; als Huet ist er Verkäufer, als Hourdequin Berichterstatter! War gegen einen Hauseigenthümer eine Geldbuße ausgesprochen, so verschwanden die Aktenstücke gegen eine Belohnung, so daß es unmöglich wurde, das Urtheil zu vollziehen. Am Schändlichsten verfuhr man mit den Hauseigenthümern, die irgend ein Anliegen beim Gemeinderath hatten; wer nicht bestach, dem schob man alle möglichen Hindernisse in den Weg, und so wurden manche völlig zu Grunde gerichtet. Einer derselben schrieb, als der Prozeß begann, an Hourdequin: „So ist denn doch der Himmel gerecht und erlaubt Ihnen nicht, das Böse, das sie gethan, in Ruhe zu genießen." Das Schlimmste bei der Sache ist, daß der Prozeß nicht auf Betreiben des Präfekten eingeleitet wurde, sondern daß ein Zufall auf die Spur aller dieser Niederträchtigkeiten führte, und daß Hourdequin ein Schützling des General Jacqueminot ist.

Es entsteht unter den Tagesblättern wieder ein Streit darüber, ob Arbeiter sich nicht mit eben dem Rechte zur Geschäftsbesprechung versammeln können, wie Fabrikherren.

Die neuesten Berichte aus Tunis vom 12. Oktober zeigen, daß das schändliche Gewerbe des Handels mit Menschen dort noch keineswegs sobald abgeschafft werden wird, wie man zu glauben pflegte. Ein kürzlich erschienenes Dekret des Bey verbietet seinen Unterthanen zwar den öffentlichen Verkauf von schwarzen Sklaven, erlaubt aber denselben, wenn er insgeheim geschieht. Durch einen Vertrag vom 8. August 1830, welchen Herr von Rosamel mit dem damaligen Bey abgeschlossen hatte, hatte dieser sich zu Abschaffung des Sklavenhandels anheischig gemacht und dagegen das Versprechen der Respektirung seines Gebiets erhalten. Aber 1832 wurde ein neuer Vertrag mit ihm abgeschlossen, wodurch ihm eine an Frankreich schuldige Summe von 400,000 Fr. nachgelassen, die Räumung der französischen Niederlassung von Tabarca, so wie die Bezahlung eines jährlichen Tributs für die Gestattung der Korallen-Fischerei an der Küste von Tunis gewährt wurde. Seit jenem Vertrage ist der Sklavenhandel wieder mehr oder minder stark dort im Gange. Zu Tripoli war seit der Ankunft des neuen Pascha Alles ruhig. Er hatte seine Truppen im Innern der Regentschaft Posto fassen lassen. Mourzouk Soukra, Benolid und Garian sind jetzt von den Türken besetzt.

Schweiz.

Von der nördlichen Schweizergränze, 12ten November. Von den Verhandlungen des aargauischen großen Rathes sind Folgende in Kürze die wesentlichsten Schlußnahmen. Sieben Verkaufsverträge klösterlicher Liegenschaften wurden mit großer Mehrheit gegenüber einer Minderheit genehmigt, die weder zahlreich noch zu ernstlichem Widerspruch geneigt war. Ein neues, das Heerwesen betreffendes und wahrhaft förderndes Gesetz wurde ins Dasein gerufen, Erzeugniß der in der Schweiz mehr und mehr selbst in den Urkantonen wahrnehmbaren Richtung auf Erhebung des Heerwesens zur Hauptangelegenheit der bündischen und staatlichen Verhältnisse. Die aargauischen Sperrgegenmaßnahmen erhielten nicht nur die einstimmige Billigung des großen Raths, sondern diese Behörde berechtigte auch den kleinen Rath zu schützenden Strafbestimmungen, und erforderlichen Falls zu gesteigerten, ausgedehntern Sperrvorkehren. Der aargauische Standpunkt für diese Sache ist folgender: Der Vertrag von 1836 setze die drei Fähren von Koblenz, Zurzach und Kadelburg deutlichst als gleichberechtigt voraus; Baden sei ohne Verkennung des Vertrags nicht zu solchen Anstalten berechtigt, die zwei dieser Fähren der Ansprüche auf ihr geschichtliches Dasein gänzlich beraubten. Auf eine einseitige, aargauische Anforderungen beeinträchtigende Auslegung des Vertrags badischerseits habe zwar der kleine Rath des Aaargau im Jahr 1837 schwächliche Aeußerungen gethan und der jenseitigen Behörde den Kamm wachsen lassen; allein der große Rath, die einzig befugte Oberbehörde, habe die Angelegenheit sogleich wieder in die richtige Bahn zurückversetzt. Wir glauben versichern zu dürfen, daß der Volksgeist im Aargau die Behörde unterstütze. (L. Z.)

Osmanisches Reich.

Alexandrien, 24. Oktbr. Nach Berichten aus Beirut vom 11. Okt. ist Izet-Pascha, bisher Gouverneur von Beirut, als Gouverneur nach Jerusalem versetzt worden. Assad-Pascha, Gouverneur von Aleppo, wurde zum Gouverneur des Gebirges; Jussuf-Pascha, Gouverneur von Tripolis, ist nach Konstantinopel berufen, wie man sagt, in Folge der Beleidigungen, welche in jener Stadt englischen und französischen Offizieren widerfahren. — Die Mutualis, welche den nördlichen Theil des Gebirges bewohnen, haben ein maronitisches Kloster, genannt Mar Maroun, welches im Thal Almat in der Provinz Gebaile belegen ist, angegriffen. Nachdem sie einen Mönch getödtet hatten und ebenfalls einer der Angreifenden umgekommen war, mußten sie sich vor den zur Hülfe herbeieilenden Maroniten zurückziehen. Weitere Folgen hat dieser Vorfall nicht gehabt. — Mustafa-Pascha hat neulich allen Consuln in Beirut angezeigt, daß fernerhin keiner ihrer Landsleute den Libanon besuchen dürfe, ohne mit einer Erlaubniß des Divans in Konstantinopel versehen zu sein. — Nach soeben hier eintreffenden Berichten aus Beirut ist im Gebirge in der Provinz Becharie nach Tripolis zu eine weit verbreitete Verschwörung ausgebrochen. Die Bewohner dieser Provinz waren stets wegen ihres Muthes berühmt und mit der türkischen Regierung unzufrieden. Um den Plackereien der türkischen Paschas ein für alle Mal ein Ende zu machen, haben sie die Waffen ergriffen, sind gegen die Albanesen bei Tripolis angerückt und haben diese vollständig in die Flucht geschlagen, nachdem sie eine bedeutende Anzahl derselben getödtet. Auf diese Nachricht haben auch die übrigen Bewohner des Gebirges sich erhoben, Drusen und Maroniten machten gemeinschaftliche Sache, und Alle sind entschlossen, sich der türkischen Herrschaft nicht wieder zu unterwerfen. Mustafa-Pascha sandte sogleich Verstärkungen nach Tripolis, die Sache ist aber so ernst, daß sich das Ende nicht absehen läßt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 20. Nov. Durch unzeitige Wegnahme der Holzbögen, über welche in dem Grundstück Nr. 7 in der Feldgasse die Wölbung über einem neu erbauten Eiskeller gemauert worden war, stürzte diese Wölbung am 16ten d. M. Nachmittags in dem Augenblicke ein, als man eben zwei Tagearbeiter in diesen Eiskeller geschickt hatte. Einem derselben wurde ein Arm und das linke Bein unter dem Knie zerschmettert, während der andere mit einer leichten Beschädigung im Gesicht davon kam.

In der beendigten Woche sind (exkl. 5 todtgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 47 weibliche, überhaupt 73 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Alterschwäche 5, an Blattern 8, an Blutsturz 1, an Entbindungsfolge 1, an Gehirnwassersucht 3, an organischem Herzleiden 1, an Krebsschaden 1, an Krämpfen 7, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 15, an Masern 5, an rheumatischem Fieber 1, an Schwämmen 1, an Scharlachfieber 4, an Schlag- und Stickfluß 4, an Schwäche 1, an Wassersucht 5, an Zahnleiden 1, an Säufer-Wahnsinn 1, erhängt hat sich 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 18, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 4,

von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 5.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1129 Scheffel Weizen, 1454 Scheffel Roggen, 500 Scheffel Gerste und 1592 Scheffel Hafer.

Im Laufe dieser Woche wurden die Trottoirs vor den Häusern Nr. 37 und 38 auf der Schmiedebrücke Nr. 14 am Universitätsplatz, und Nr. 66 in der Friedrich-Wilhelms-Straße mit Granitplatten belegt.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 33 Schiffe mit Eisen, 12 Schiffe mit Zink, 2 Schiffe mit Weizen, 7 Schiffe mit Mehl, 3 Schiffe mit Raps, 3 Schiffe mit Steinkohlen, 17 Schiffe mit Steinsalz, 4 Schiffe mit Kalk, 66 Schiffe mit Brennholz, 32 Gange Bauholz und 41 Gänge Brennholz.

---

* Breslau, 20. Nov. In der Woche vom 13. bis 20. November c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn zwischen Breslau und Brieg 3130 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1321 Thlr.

Breslau, 15. Nov. Der Kapitular-Vikar und Bisthums-General-Administrator Herr Dr. Ritter hat heut in der Klosterkirche der hiesigen Elisabethinerinnen die feierliche Einkleidung zweier Kandidatinnen des genannten Ordens vollzogen. Derselbe celebrirte um 9 Uhr ein Pontifikalamt und reichte den beiden geistlichen Bräuten das heilige Abendmahl. Nachdem dieselben hierauf bei völliger Willensfreiheit und nach vorangegangener reiflicher Prüfung ihre Bitte um Aufnahme in den geistlichen Orden am Altare ausgesprochen, den weltlichen Brautschmuck abgelegt hatten, und im einfach weißen Gewande am Altare erschienen waren, empfingen sie aus der Hand des Celebranten das geweihte geistliche Kleid, den Ordensnamen und den heiligen Segen. Die erstere Novizin erhielt den Namen Antonia, die zweite den Namen Cölestina. Die Kirche war sehr zahlreich besucht von Hunderten, welche Zeugen dieser erhabenen Feierlichkeit sein wollten. (Kirchenbl.)

Theater.

Am 18. Nov. zum erstenmal: „O, Oskar!" Lustspiel in 3 Aufzügen, nach le mari qui trompe sa femme des Skribe, von Kettel. — Neu einstudirt: der Schatzgräber.

Scribe hat es jetzt dahin gebracht, daß ein neues Stück von ihm in Paris ein Ereigniß ist. Vor zehn Jahren überschwemmte der französische Kotzebue die Pariser Bühnen, — jetzt ruht er stolz auf seinen Lorbeeren, und eine neue Arbeit von Scribe macht ihren Weg durch halb Europa. Das „Glas Wasser" ist fast in alle europäischen Zungen übertragen worden. Die „Fesseln," die beiweitem tief unter dem erstern stehen, haben noch an der Nachlese des Ruhms vom „Glas Wasser" mitzehren können. Wie drüben, so hat sich das auch bei uns geändert. Wir werden nicht mehr mit dieser ungeheuern Masse von eingeschmuggelter Pariser Waare überfüttert. Doch ist darum etwas für die deutsche Bühne gewonnen? Nichts. Was haben denn z. B. die pomphaften Lustspiel-Concurrenzen für die deutsche Bühne für wesentlichen Nutzen gehabt? Das Publikum degoutirt die Preis- oder sogenannten Accessit-Stücke, und die Kritik muß sie perhorresciren. Dagegen entwaffnet der Franzose ihre Strenge — sie muß, will sie auch gerecht sein, dem Takt, dem Geschick, aus Nichts etwas zu machen, wie es mit diesem „O, Oskar!" der Fall, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sie muß es geschehen lassen, daß der fremde Dichter unser Publikum beständig in Athem erhält, indeß bei den meisten deutschen Lustspielen der neuern Zeit nur zu bald Abspannung eintritt, welche dann den gefährlichsten Feind scenischen Erfolges: Langeweile, blitzschnell gebiert. Das Scribesche Lustspiel strotzt von Lebenswahrheit. Ein junger Ehemann hat einmal seine Frau, mittelst eines Rendezvous mit einer heimlichen Geliebten, betrügen wollen, woran ihn aber das warnende Schicksal, in der Gestalt eines furchtbaren Gewitterregens, verhindert. Die Frau, eine der klügsten, wenn auch gutmüthigsten, ist hinter ihres Mannes Schliche gekommen, und hält ihn durch Nährung seiner Furcht vor einer Endeckung, die sie schon längst gemacht, so im Schach, daß sie daraus den Hebel zur Befriedigung aller ihrer Wünsche macht. So ist denn eigentlich der Titel: qui trompe sa femme, nichts mehr, als eine feine Ironie. Oskar büßt auch selbst schon den Gedanken an eine Sünde mit unsäglicher, endloser Angst, mit einer wahrhaften Folterqual, in welcher er zu jedem Opfer bereit ist, das seiner Gedankensünde Verrath hindert. Das ganze Material zu diesem Lustspiel ist eine sehr gewöhnliche Liebesgeschichte. Doch was hat Scribe, der für diesmal noch Duveyrier zum Compagnon hatte, daraus gemacht! Man kann dem Lustspiel zwei Vorwürfe machen. Erstens: die Frau handle eben nicht edel, daß sie sich ihres längst ausgegatterten Geheimnisses bediene, um ihre Zwecke zu erreichen, um den Gemahl durch die unsäglichen Folterquaalen um alle Selbstständigkeit zu bringen; zweitens: daß dem Kammermädchen Manette eine Stellung, eine Herrschaft über ihre Herrschaft eingeräumt sei, die durchaus verwerflich sein müsse. Aber ist denn nicht beides gerade ganz scharf und treu aus dem Leben gegriffen? Finden sich nicht die Originale in vielen Häusern, und gerade am Meisten in den gebildetsten? Scribe schildert zwar die intentirte Sünde Oskars als eine Folge der Hinneigung zu der neuern Romantik, — ein Seitenhieb auf allgemeine Zustände, die der französische Dichter niemals außer Acht läßt. Wir dürfen indeß das Lustspiel auch nur mit deutschen Augen ansehen, um seine tiefe Lebenswahrheit nicht zu verkennen. Wie hübsch ist da nicht Alles zusammengesetzt, nirgends zu wenig, nirgends zu viel, eines sich aus dem anderen entwickelnd, ungezwungen, natürlich! Mit dem Stoffe sind die Dichter so geschickt umgegangen, daß ihnen der dünne Faden, mit welchem sie die Grenzen des Anstandes gezogen, doch nirgends entgleitet. Kein Zuschauer wird unbefriedigt gelassen. Jedem ist das ganze Getriebe vom ersten Moment an klar und dennoch ist die entschiedenste Spannung bis zum letzten wach erhalten. Wer aber diese Aufgabe gelöst, hat seinen Zweck erreicht und wird wenig Rivalen finden. Das neue Lustspiel wurde sehr günstig aufgenommen, ist aber auch gar wacker gespielt worden. Herr Reder gehört zu den wenigen Liebhabern, die zugleich in erforderlichem Grade Charakteristiker sind, um ein Bild, wie das des geängsteten, kleinlauten, von einem Hirngespinst gemarterten Ehemannes eindrucksvoll durchzuführen. Herr Reder spielte den Oskar wirklich magnifique — jeder Zoll ein Pantoffelheld. Doch steht es sehr in Frage, ob, bei dem gegenwärtigen Personalbestande, nicht auch noch eine andere Besetzung thunlich war, da Herr Reder für dieses gesetztere Genre seine jugendliche Persönlichkeit zurückdrängen muß. Es wird viel, sehr viel auf die Darstellerin der Gattin Oskars ankommen, das Süjet selber möglichst zu purificiren, je lebhafter diese ihr besseres Selbst, ihr Gemüth vorleuchten läßt, je mehr sie ihr ganzes Thun und Treiben als einen Scherz giebt, der ihr nebenbei noch Vortheile bringt. Die vorherrschende Inclination zum Kokettiren findet in dieser Partie reiche Nahrung. Mad. Pollert neigte sich aber durchweg zu der erstern Ansicht und glich dadurch die, oben erwähnten Schattenseiten verbindend aus. — Manette erfordert ein möglichst pikantes Spiel; das des Fräul. v. Carlsberg ist dafür noch zu matt. — Hr. Reder und Mad. Pollert wurden nach Beendigung des, unter stürmischem Beifall durchgespielten Stücks gerufen. — In ganz anderer Sphäre contentirte Hr. Wohlbrück sein Publikum in der Titelrolle des lieblichen, Mehulschen „Schatzgräbers", die von jeher eine Lieblieblingsrolle für Charakter-Komik war.. Es ist nur zu sehr zu bedauern, daß dieses kleinere Operetten-Genre in neuerer Zeit, bis auf wenige, nicht eben glückliche Versuche, so ganz und gar nicht mehr kultivirt worden ist. Material ist, für geschickte Hände, in Ueberfluß da. Hr. Wohlbrück machte durch scharfe Ausprägung des Bildes des Harpagon in Maske und Haltung einen famosen Eindruck und wurde gerufen; nach ihm Hr. Schreiber, der den verschmitzten Bedienten Wahlens mit recht glücklichem Humor gab. 11.

Liegnitz, 15. Nov. Das hiesige Amtsblatt meldet folgendes aus dem Liegnitzer Regierungsbezirk: „Im Monat Oktober war die Witterung mehr kühl als warm, mehr trocken als feucht. Kühle Temperaturen waren fast während des ganzen Monats vorherrschend; Nachtfröste hatten im letzten Drittel des Monats mehrmals statt. Regen fiel am 1., 3., 5., 7., 10., 11., 12., doch nicht in erheblichem Maße. Stürmische Luftbewegungen hatten häufig statt. Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend. Der mittlere Barometerstand betrug — 27′ 9‴. Am 23. Okt. Abends nach 9 Uhr wurde ziemlich allgemein in östlicher Richtung eine große Feuerkugel bemerkt, welche in südwestlicher Richtung mit einem dem Kanonendonner ähnlichen Getöse verschwand. — Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen günstig. Die Zahl der Kranken war zwar im Vergleich zu der Krankenzahl während der Monate August und September etwas vermehrt, doch der Jahreszeit angemessen. Der Verlauf der Krankheiten war im Allgemeinen gutartig, doch in vielen Fällen sehr langsam; auch manifestirte sich zuweilen eine Hinneigung zum Nervösen. Am häufigsten waren katharrhalische und rheumatische Affektionen und Fieber mit diesen Grundlagen. Hin und wieder kamen nervöse, und selbst Nervenfieber mit Concentration auf die Schleimhaut des Darmkanals oder auf das Hirn, vor. Scharlach, Masern, Keuchhusten waren in einzelnen Bezirken ziemlich häufig. Im Verlaufe des Wochenbettes kamen Störungen häufiger als gewöhnlich vor, meistens in der Form von rheumathischen Fiebern mit entzündlichen Affektionen des Hirns, und Störungen im Laktationsprozesse. Ein Häusler trug bei dem ihm gelungenen Löschen des aus eigener Fahrlässigkeit in seiner Wohnstube entstandenen Feuers so schwere Brandwunden davon, daß er drei Tage nachher starb. Zwei Personen endeten in Folge des Fallens von erheblichen Höhepunkten. Ein Tagearbeiter wurde von einem umstürzenden Wagen, ein Maurergeselle durch mehrere von einem Baugerüste herabfallende Bretter, und ein Dienstjunge von einem Pferde erschlagen. Zwei Individuen wurden beim Sand- und Lehmgraben verschüttet, und einen Ziergärtner fand man todt unter der Rohrdecke des Fruchthauses, welche ihn beim Herabnehmen überwältigt und erdrückt hatte. In Folge übermäßigen Branntweingenusses starb ein Schuhmacher, und ein Individuum verunglückte tödtlich im Wasser. Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen ziemlich günstig. Im Kreise Goldberg-Haynau kamen einige Fälle von Milzbrand beim Rindvieh vor, und im Kreise Sagon gelangten an einigen Orten die Pocken bei den Schafen zum Ausbruch."

Oels, 17. Nov. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs ist statutenmäßig auch am 15. Oktbr. d. J. von dem hiesigen landwirthschaftlichen Vereine mit der Prämiirung solcher Dienstboten gefeiert worden, die sich durch langjährige, ununterbrochene, treue und unbescholtene Dienstleistungen bei einer und derselben Brodtherrschaft bewährt und verdient gemacht haben. Prämien erhielten neun Individuen, nämlich vier derselben jeder 6 Rthlr., und von den übrigen fünf jeder 4 Rthlr. Die Prämiirten wurden ferner der Vereinsversammlung vorgestellt, und an jenem Festtage zugleich mit einem Mahle bewirthet, welches auch ihnen Gelegenheit gab, ihre vereinte Theilnahme für die Feier des Tages zu bethätigen. (Wochenbl.)

Mannigfaltiges

— Das traurige Verbrennen von Kindern, welches zu London meistentheils mit den Wintermonaten beginnt und endet, hat bereits seinen Anfang genommen. Man hat berechnet, daß in England jährlich mehr Kinder den qualvollen Feuertod sterben, als früher im Durchschnitt jährlich in Ostindien Wittwen auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden. In den meisten Fällen ist Armuth die Ursache des Unfalls, indem arme Frauen genöthigt sind, ihre Kinder zu verlassen, um sich die Mittel zu deren Ernährung zu erwerben. Ferner giebt die Wohlfeilheit des leichten Kattuns, welcher so rasch Feuer fängt, Veranlassung, daß arme Leute denselben zu Kleidern benutzen, deren geringes Warmhalten eine besondere Veranlassung bildet, weshalb die frierenden Kinder sich ans Feuer drängen. Nach der Cornwall Gazette sind die Unfälle dieser Art in Southwales selten, weil dort die Armen grobes Wollenzeug zu tragen pflegen.

— Aus Dresden meldet man vom 16. Novbr.: „Einen schmerzlichen Verlust erlitt die hiesige Kapelle durch den gestern Morgen erfolgten Tod des Musikdirektors Ritter Rastrelli, eines Mannes, welcher der musikalischen Welt durch mehrere sehr gute Compositionen bekannt ist, bei den Mitgliedern der Kapelle aber eben so, wie bei denen der Oper, wegen der besondern Sorgfalt und Unverdrossenheit beliebt war, mit denen er sein Dirigentenamt verwaltete."

— Das der niederländischen Gesellschaft gehörende Dampfboot Prinz Joinville, von Rotterdam kommend, und am letzten Sonntag im Mannheimer Hafen seine Ladung löschend, hatte in dem einen Ladraume 12 Kisten Zimmt und 2 Ballen feinen Kaffee, und auf diese Gegenstände neun blos einfache und ganz schlecht beschaffene Fässer mit Arsenik geladen. Schon während der Reise stäubten durch die fortwährende Bewegung des Schiffes die Fässer bedeutend, und theilten ihren fürchterlichen Inhalt dem beigeladenen Kaffee und Zimmet mit. Diese gesetzwidrige Verladung wurde im Hafen sogleich bei Abnahme des Raumverschlusses durch die Zollbeamten entdeckt und Untersuchung durch den großherzoglichen Rheinzollrichter eingeleitet. Die Waare selbst wird der Vernichtung übergeben. Nimmt man nun an, daß die Arsenik-Fässer in Rotterdam so verladen, und oberhalb, etwa in Arnheim wegen weiterer Aufnahme von Gütern wieder entfernt und an eine andere Stelle verbracht worden wären, so blieb die Sache unentdeckt, und welches Unglück hätte alsdann die vertrauensvoll in die Welt versendete Partie Kaffee und Zimmt angerichtet?

Berichtigung. In dem Aufsatze „Die Patrimonialgerichte" Nr. 271 d. Ztg. S. 2055 Sp. 1. Z. 20 v. o. ist vor dem Punkt das Wörtchen „nicht" noch einzuschalten.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, zum zehnten Male: **„Die schlimmen Frauen im Serail.“** Posse mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 2 Akten von Told, Musik von Heinrich Proch. — Die neuen Dekorationen der Armada und des maurischen Kastells (zum Schluß des ersten und zweiten Akts) sind vom Decorateur Herrn Pape.

Dienstag, zum zweiten Male: **„O Oskar!“** Lustspiel in 3 Akten, nach „Oscar, ou le mari qui trompe sa femme“ des Scribe von G. Kettel. — Hierauf, zum vierten Male: **„Der Sohn auf Reisen.“** Lustspiel in 2 Akten von Feldmann.

Mittwoch, neu einstudirt: **„Belisar.“** Heroische Oper in 4 Akten, Musik von C. Donizetti.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Entbindung seiner Frau, Amalie geb. Brade, von einem Knaben, beehrt sich, Freunden und Bekannten hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen:

Kleinod.

Tschechnitz, den 18. Novbr. 1842.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Christiane, geb. Gärtner, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

F. Scholtz, Kaufmann.

Oels, den 17. Nov. 1842.

Naturwissenschaftl. Versammlung.

Mittwoch den 23. Novbr., Abends 6 Uhr, wird Hr. Professor Dr. Purkinje praktische Bemerkungen als Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops in der Naturforschung, mittheilen.

Technische Versammlung.

Montag den 21. Nov., Abends 6 Uhr, Erstattung des Kommissionsberichts über einige Feueranlagen der Frau v. Wodpol.

Im alten Theater zu Breslau:

Außerordentliche Vorstellung von der Familie Price und Kobler, wo zum ersten Male die Geschwister Kobler ein Tyroler pas de trois aufführen werden.

Dienstag den 22. November
wird
Theodor Wodnicki,
Pianist aus Warschau,
eine musikalische Soirée
(im Saale zum König von Ungarn)
nach folgender Eintheilung zu geben
die Ehre haben:

1) Grosse Fantasie für Pianoforte nach Themas aus O. Nicolai's Templario, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
2) Lied von Proch, gesungen von Fräulein Wild.
3) Galopp furioso, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
4) Arie aus „Lucia de Lammermore“ von Donizetti, gesungen von Fräulein Wild.
5) Les Charmes ~~de~~ Reinerz. Impromptu für das Pianoforte, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
6) Fantasie und Variationen über „Heil Dir im Siegerkranz“, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.

Einlasskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Cranz, Ohlauerstrasse, zu haben. An der Kasse ist der Preis 1 Rtlr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Berichtigung.

In der Papier-Offerte des Herrn Louis Sommerbrodt, in der vorgestrigen Zeitung, ist zu lesen:
„Maschinen-Glanzpapier, in Farben sortirt“,
statt: „in Farbensorten“;
„Maschinen-Kattunpapier, in Muster sortirt“,
statt: „in Mustersorten“.

Zwei privil. Apotheken,

welche 4000 und 6000 Rthl. reines Medizinalgeschäft machen, sind mit 10,000 und resp. 20,000 Rthl. Anzahlung preiswürdig zu requiriren durch **S. Militsch,** Bischofsstrasse Nr. 12.

NB. **Apothekergehülfen werden stets prompt besorgt und unter soliden Bedingungen placirt.**

Ein Rittergut

mit 650 Morgen Areal, durchgängig Weizenboden, ist für den festen Preis von 36,000 Rthlr. mit 1/3 Anzahlung, zu verkaufen. Es hat 500 Rthlr. und mit Zuziehung einer Fabrikbranche 1100 Rthlr. baare Einkünfte, und ist Abgabenfrei. Auch würde auf einen Umtausch auf ein anderes Gut reflektirt werden können, da der Besitzer, Familien-Verhältnisse wegen, bloß seinen Wohnsitz ändern will. Das Nähere sagt Herr **Heidenreich,** Schmiedebrücke Nr. 16.

Zum Kirmesfest,

Montag den 21sten und Dienstag den 22sten, ladet ergebenst ein: **Galler,** Coffetier,
zur Erholung in Pöpelwitz.

Zur gütigen Beachtung.

Hiermit erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß die **Puppenköpfe und Rümpfe,** in allen Sorten gut sortirt, angekommen sind, und empfehle ich solche zu den allerbilligsten Preisen.

Die Kurz- und Kinderspiel-Waarenhandlung von
H. E. Neugebauer,
Albrechtsstraße Nr. 29, dem Königlichen Ober-Post-Amt vis-à-vis.

Die Spitzen- und Stickereien-Handlung der Unterzeichneten empfing Vieles und besonders Neues und Billiges in jedem Putz-Artikel für Damen.

Charlotte Starcke,
Oderstraße Nr. 1, zweite Etage.

Vorzüglich gute Tafel-, Tranchir- und Dessertmesser, alle Sorten Jagd- und Federmesser, Scheeren und Lichtscheeren empfingen in bester Auswahl und empfehlen zu den billigsten Preisen:

Breslau, am Ring Nr. 3.
W. Schmolz u. Comp.,
Fabrikanten aus Solingen.

Schwarzwälder Wanduhren

empfehle ich in großer Auswahl, für deren Güte garantire ich auf 1 Jahr. Mein Stand ist diesen Markt Naschmarkt-Seite, der Buchhandlung Ferdinand Hirt schräg über. **Joh. Rosenfelder,** Uhrmacher aus Schwarzwald, kleine Groschengasse Nr. 26.

Es empfiehlt sich **August Steiner,** aus Chemnitz in Sachsen, zum Elisabet-Markt mit Unterziehjäckchen, Unterziehbeinkleidern, gestrickt und gewirkt, auch Gesundheitswaare mit Wolle, dergleichen Strümpfe, Handschuhe und Mützen. Seine Bude ist am großen Ringe an der Riemerzeile, wo früher die Mehlbude stand, gegenüber.

Große wollene Umschlagetücher,

in allen Farben, dunkle Mousseline de laine-Kleider, Kattune in türkischen Mustern, von 3 und 4 Sgr., bunte und weiße wollene und baumwollene Unterjacken, Handschuhe in fein Glacée, seidenen u. baumwollenen, weißen und bunten karirten Parchent; sämmtliche Artikel empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

Wolf Landsberger,
Ring, in der Bude ganz nahe am Schweidnitzer Keller.

Am Ringe, Buttermarkt Nr. 214 zu Schweidnitz, ist vom Januar k. J. ab, ein Verkaufs-Gewölbe nebst Schreibstube und ein daran stoßendes kleines Stübchen, worin seit 50 Jahren ein gut rentirendes Schnitt-Waaren-Geschäft betrieben wird, sofort zu vermiethen und das Nähere in der Handlung des G. B. Opitz daselbst zu erfragen.

Mousseline de laine-Roben

von 2 1/3 Rthlr. ab, Kleider-Kattune von 2 Sgr. ab, Camelotts alle Farben, bei schönsten seidenem Glanz von 12 Sgr. pro Elle ab, Gardinen-Mulls und Frangen zu Fabrikpreisen bei

Henr. Schlesinger,
Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstr., erste Etage.

Ofen-Vorsätze, nebst Schuppen und Zangen,

empfiehlt in größter und schönster Auswahl, zu den billigsten Preisen:

Theodor Robert Wolff,
Blücherplatz (Ring-Ecke Nr. 10 u. 11).

Mein Lager **Solinger Stahl-Waaren** von J. A. Henckels aus Solingen und Berlin, mit dem bekannten **Zwillingsstempel,** in ausgezeichneter Güte, so wie **Neusilber, plattirte** und **lackirte Waaren, Tabletts, Lampen, Leuchter, Zukkerdosen** 2c., empfehle einer gütigen Beachtung, unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung.

Theodor Robert Wolff,
Blücherplatz (Ring-Ecke Nr. 10 u. 11).

Stralsunder
marinirte Bratheringe
offerirt billigst:

C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstr.-Ecke Nr. 7.

Versicherungsanstalten.
Die Hagelschäden-Versicherungbank f. D. in Greußen betreffend.

Audiatur et altera pars!

Eine Reihe von Artikeln im allg. Anzeiger der D., sämmtlich fast gleichen Inhalts, sucht das Verfahren des Direktor von Küttner, welcher das Büreau der Hagelschädenversicherungs-Bank für Deutschland in diesem Sommer in seinem Wohnort Döllstedt genommen, zu verdächtigen und stellt die Sache so dar, als ob hierdurch die Direktion der Hagelschädenversicherungsbank für Deutschland aller Controle sich entzogen habe. Ein gerechtes Urtheil läßt sich aber nur auf den ermittelten, wahrhaften Thatbestand gründen. Deßhalb will ich hier einfach die hier in Frage stehenden Thatsachen hinstellen, wie solche der Wahrheit gemäß sind.

Der Direktor von Küttner besitzt in Greußen ein Haus, worin das Büreau der Hagelschädenversicherungsbank f. D. seit dem Ende des Jahres 1838 sich befindet. Zu gleicher Zeit hat derselbe seine persönliche Wohnung in **Döllstedt,** einem etwa 4 Stunden von Greußen entfernten Orte, wo er Landwirthschaft betreibt. Im Anfange des dießjährigen Sommers wünschte er um so mehr, das Büreaupersonal in seinem gewöhnlichen Wohnorte unter seiner ununterbrochenen Leitung und Aufsicht expediren zu lassen, als eine bedeutende Kostenersparniß, welche die seit dem unglücklichen Jahre 1839 geringer gewordene Versicherungssumme anrieth, damit erzielt wurde. Um allen deßfallsigen Muthmaßungen von vorn herein zu begegnen, legte Hr. v. K. die Sache dem engern Ausschusse vor, welcher den Antrag als unbedenklich genehmigte. Darauf hat Hr. v. K. das Büreau nach Döllstedt genommen und soll, wovon jedoch der Berichterstatter nichts weiß, um Wiederaufnahme der Hagelschädenversicherungsbank bei der Herzoglichen Landesregierung in Gotha nachgesucht haben. Für Jeden, welcher mit Ruhe diese Thatsachen betrachtet, wird sich herausstellen, daß weder im Allgemeinen, noch im Besondern hinsichtlich der Controlen durch die temporäre und theilweise Verlegung des Büreaus der Hagelschädenversicherungsbank f. D. irgend eine wesentliche Veränderung in dem Verhältniß der Anstalt zu ihren Theilnehmern sowohl, als zu der beaufsichtigenden hohen Behörde herbeigeführt worden ist. Das bisherige v. Küttnersche Bureau mit seiner in die Augen fallenden Firma ist noch in Greußen; die Centralkasse der Gesellschaft mit dem Reservefonds, den Kautionen der Beamten u. s. w. befindet sich nach wie vor im Archive des dortigen Stadtraths; die Kassenverwaltung besteht in Greußen fort; alle Briefschaften gehen dahin ein, werden nach Vorschrift der Statuten vom Kassirer geöffnet und dann sofort zur Expedirung an das Bureau nach Döllstedt abgegeben. Die in § 50 der Gesellschafts-Statuten angeordnete Controle durch den General- und Spezial-Revisor, so wie durch den engern Ausschuß hat in diesem Sommer eben so wie früher fortgedauert.

Auch in der Beziehung des Instituts zur hohen Landesregierung in Sondershausen, welcher nach dem höchsten Rescripte Serenissimi vom 20. Septbr. 1838 die Leitung und Entscheidung der gegen die Bank vorkommenden Prozesse und die Aufsicht über dieselbe dahin übertragen worden ist, daß ein Regierungsmitglied der jährlich abzuhaltenden Generalversammlung beiwohnen und auf Aufrechthaltung der Statuten und gehörige Rechnungsablegung sehe, — ist eine Veränderung so wenig eingetreten, daß gegen die Direktion erst im Verlaufe d. J. ein Prozeß vor der erwähnten hohen Behörde angefangen und fortgeführt und auf einzelne Anträge von Mitgliedern gegen die Direktion nach wie vor verfügt worden ist. Da das Aufhören der Beaufsichtigung der Anstalt durch hohe fürstliche Regierung zu Sondershausen nicht gewollt, eben deshalb auch nicht erbeten oder höheren Orts ausgesprochen ist, so dauert dieselbe nach dem bekannten Satze, daß, wessen Dasein einmal feststeht, bis zu seinem nachgewiesenen Ende als fortdauernd angesehen wird, fort. Die fürstlich sondershäusische Landesregierung würde seiner Zeit, wo statutenmäßig die Generalversammlung gehalten und Rechnung abgelegt werden müßte, insofern hiergegen gefehlt würde, die in ihrem Aufsichtsrechte gegebenen geeigneten Maßregeln der Direktion gegenüber treffen.

Diese Sachlage würde aber auch dadurch in keiner Weise eine Aenderung erleiden, wenn wirklich Hr. v. K. beim hohen Ministerium zu Gotha um Aufnahme der Anstalt in das Herzogthum nachgesucht hat. Der wirkliche Sitz der Anstalt bleibt bis auf Weiteres, wo er bisher gewesen, in Greußen, und die Anstalt unter der Aufsicht der fürstl. schwarzburgischen Landesregierung zu Sondershausen. Würde aber das v. Küttnersche Gesuch um Wiederaufnahme der Anstalt in Gotha genehmigt, so ist als gewiß anzunehmen, daß die herzogliche Landesregierung zu Gotha selbst dafür sorgen würde, daß eine solche totale Verlegung des Sitzes der Anstalt von allen Denjenigen vorher genehmigt sei, welche dabei mitzuwirken statutenmäßig berechtigt wie verpflichtet sind.

Nach alle dem erscheinen die aus der fraglichen Bureau-Verlegung, wie man die Sache eigentlich nicht nennen kann, in so vielen Artikeln gezogenen Folgerungen, deshalb vorgebrachten Anschuldigungen und sinistern Augurien jedenfalls übertrieben und irrig. Prüft man aber die offenbar von einem Geiste ausgehenden Angriffe näher aus ihrem Inhalte, so dürfte ihre Tendenz bei der hiervor dargestellten Sachlage kaum eine lediglich wohlmeinende sein, zumal bei der Direktion selbst, so viel man weiß, weder eine Anfrage, noch Beschwerde in der gedachten Rücksicht von irgend einem Mitgliede eingegangen ist, obgleich ein solcher Weg jedenfalls direkter sein würde, als der mittelst sofortigen Auftretens in öffentlichen Blättern, von denen man nicht weiß, ob sie den principaliter Betheiligten vor Augen kommen.

Der Berichterstatter macht sich anheischig, das Faktische seiner Darstellung in jedem Punkte, der bezweifelt werden sollte, zu erweisen, glaubt aber, schon durch obige Darstellung die Frage der wahren Sachlage gemäß auf den Standpunkt zurückgebracht zu haben, von dem aus allein sie richtig beurtheilt werden kann, wenn die Leidenschaft fern davon gehalten wird.

Da übrigens durch die temporäre Expedirung der Policen, Korrespondenzen 2c. aus Döllstedt in keiner Art der Sitz der Anstalt als verlegt erscheinen kann, so war die Zustimmung des weiteren Ausschusses eben so wenig dazu nöthig, als an sich die des engeren, welche letztere der Direktor v. K. nur deshalb einholen zu müssen glaubte, um jeden Schein von Eigenmacht zu vermeiden. Der Umstand, daß einige Briefe der Direktion von Döllstedt aus datirt worden sind, relevirt weder an sich, noch weniger den faktischen Vorliegenheiten gegenüber, zumal derselbe darin seinen zufälligen Grund hat, daß von der Direktion die noch aus früheren Jahren vorhandenen, mit „Döllstedt und Gotha“ bedruckten Briefbogen benutzt und der erstere Ortsname nicht gestrichen worden ist.

Die Theilnehmer der Hagelschädenversicherungs-Bank für Deutschland mögen sich daher durch das bisherige leere Gerede wegen der berührten Angelegenheit mit dem Unterzeichneten um so weniger beirren lassen, als dieser aus sichern Quellen seine Angaben geschöpft hat.

G., den 14. Oktober 1842.

Ein thüringisches Mitglied der Hagelschädenversicherungs-Bank für Deutschland.

Opern
für das Pianoforte ohne Text.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist vorräthig:
(Zu vier Händen)

Auber. Die Stumme von Portici. 4to. 2 Rthl. 7 1/2 Sgr.
Bellini. Norma. 4to. 2 Rthl. 7 1/2 Sgr.
— — Die Nachtwandlerin. 4to. 2 Rthl. 7 1/2 Sgr.
Herold. Zampa. 4to. 2 Rthl
Mozart. Don Juan. 4to. 2 Rthl. 22 1/2 Sgr.
— — Figaro's Hochzeit. 4to. 2 Rthl. 15 Sgr.
Rossini. Der Barbier von Sevilla. 4to. 2 Rthl. 7 1/2 Sgr.
Donizetti. Lucia di Lammermoor. 4to. 2 Rthl. 7 1/2 Sgr.

Spielwaaren-Ausstellung.

Zu diesem **Jahrmarkt,** so wie zu dem herannahenden **Weihnachtsmarkt** empfehle ich mein großes **Spielwaaren-** so wie **Galanterie-** und **Kurzwaarenlager,** welches mit allen Neuigkeiten auf das reichhaltigste versehen, zu den solidesten Preisen.

J. Brachvogel.

Zweite Beilage zu № 272 der Breslauer Zeitung.

Montag den 21. November 1842.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei Hübenthal u. Comp. in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Braß, August, Borussia. Volksgeschichte des Preuß. Staates, in Lieferungen von 6 Bgn. Text und 4 Stahlstichen in aqua tinta, von Finke, Hausheer, Linsen, Schulin u. A., nach Zeichnungen von Carlo, Hennig u. Schäfer, gr. 4. à Liefg. 1/3 Rthl.

Erschienen ist hiervon Liefg. 1—16, die Fortsetzung folgt in kurzen Zwischenräumen, und wird das Ganze in circa 18 Liefg. vollendet. Die erste Lieferung steht à Condit. zu Diensten, die Fortsetzung indeß nur auf feste Rechnung.

— — Das Preuß. Vaterland, bunte Erzählungen aus Preußens Vergangenheit, Sagen von Städten, Burgen und Klöstern, aus den Tagen der Heiden und Ritterzeit und der neuern Geschichte, nebst einer Gallerie von werthvollen, zum Text gehörigen Stahlstichen in aqua tinta. 42 Bgn. kl. 4. u. 41 Stahlstiche. 2 Rthl.

— — Chronik von Berlin, Potsdam und Charlottenburg, vom Entstehen dieser Städte bis auf die neuesten Zeiten; nach den besten Quellen bearbeitet. In Lieferungen von 4 Bogen Text und 2 Stahlstichen in aqua tinta von Hausheer und andern berühmten Künstlern, nach Originalzeichnungen von Hennig, Marron u. Schröder. kl. 4. à Liefg. 1/3 Rthl.

9 Lieferungen sind bereits erschienen, und das ganze Werk ist auf circa 12 Liefg. veranschlagt.

Jeleni, Ludwig, Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrich II. Königs von Preußen. 20 Bgn. 8. u. 5 Stahlst. 2/3 Rthl.

— — Gallerie, der vaterländischen Helden, als:

1) Leben und Thaten des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, 7 Bgn. 8. u. einer Abbildung seines Denkmals auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin. 1/4 Rthl.
2) Leben des General-Feldmarschalls Jacob von Keith. 5 Bgn. 8. mit 1 Abbild. seines Denkmals zu Berlin. 1/4 Rthl.
3) Leben des General-Feldmarschalls Kurt Christoph von Schwerin. 6 Bgn. 8. und der Ansicht seines Denkmals in Berlin. 1/4 Rthl.
4) Leben des Generals Hans Joachim von Ziethen. 12 Bgn. 8. nebst der Abbild. seines Denkmals in Berlin, u. andere Kupfer-Beilagen. 1/2 Rthl.
5) Leben des Generals Hans Karl v. Winterfeld. 6 Bgn. 8. mit der Abbild. seines Denkmals. 1/4 Rthl.
6) Leben des Generals Friedrich Wilhelm von Seidlitz. 6 Bgn. 8. nebst der Ansicht seines Denkmals in Berlin. 1/4 Rthl.

Adalberg vom Berge, Napoleons Leben. 2 Bde. 61 Bgn. 8. und 10 Kupfer-Beilagen. 2 Rthl.

— — Beiträge zu der Lebensbeschreibung Napoleons, enthaltend:

1) Kurze Biographien der Familie Bonaparte.
2) Kurze Biographien sämmtlicher Generale Napoleons.
3) Anekdoten, Charakterzüge und Briefe von und an Napoleon. 13 Bgn. 8. mit 2 Kupfern. 1/2 Rthl.

Weyl', L., Lebens- und Regierungs-Geschichte Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen. 10 Bgn. 8. und 1 Stahlstich. 1/3 Rthl.

Koßarski, Ludwig, Leben und Thaten Gustav Adolphs, Königs von Schweden, nebst einer Uebersicht des dreissigjährigen Krieges. 36 Bgn. 8. und 6 Federzeichnungen. 1 1/4 Rthl.

In der A. Sorge'schen Buchhandlung in Osterode und Goslar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Deutscher Liederkranz,

zweiter Theil,

enthaltend 243 der beliebtesten Gesellschafts-Lieder, Romanzen, Arien, Chöre aus älteren und neueren Opern.

Taschenformat. Geh. 7 1/2 Sgr.

Der erste Theil kostet 12 1/2 Sgr. und wurde von allen Seiten gern aufgenommen, so daß bald eine dritte Auflage erforderlich ist, möge diese Sammlung eben so freundliche Aufnahme finden. — Beide Theile zusammen genommen gebe ich bei vier bestellten Exemplaren das fünfte gratis.

Im Verlage von C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt,** sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß:**

Enttäuschung des Publikums

über

die Interessen des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft,

oder

Beleuchtung der Manufaktur-kraft-Philophie des Dr. List,

nebst einem Gebet aus Utopien

von

H. F. Osiander.

Geh. gr. 8. 1842. 25 Sgr.

Früher erschien daselbst:

Fulda, Dr. F. C., Der Staats-Kredit. Eine kurze Darstellung desselben in seinen mannigfaltigen Formen älterer und neuerer Zeit, insbesondere zum Behuf des angehenden Historikers. Mit einer Vorrede von J. C. Pfister. gr. 8. 15 Sgr.

— Handbuch der Finanzwissenschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 17 1/2 Sgr.

— Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rtlr. 5 Sgr.

— Ueber Produktion und Consumtion der materiellen Güter, die gegenseitige Wirkung von beiden uud ihren Einfluß auf Volksvermögen und die Finanzen. Mit angehängtem Studienplan für künftige Staatswirthe aller höhern Klassen. Eine national-ökonomische Abhandlung und Einladungsschrift zu den Vorlesungen der staatswirthschaftlichen Fakultät auf der würtembergischen hohen Schule zu Tübingen. gr. 8. 15 Sgr.

Weber, Chr., Der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebst einer Darstellung der Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs. gr. 8. 10 Sgr.

Poppe, Dr. A., Der Transport auf Eisenbahnen über Anhöhen und Berge, oder ausführliche Darstellung der mechanischen Förderungsmittel, um die Bahnfrachten über ansteigende Flächen zu schaffen. Mit 9 Steintafeln. gr. 8. 1 Rtlr.

Im Verlage der Dannheimer'schen Buchhandlung in Eßlingen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt 47, in Glogau bei C. Flemming, in Neisse bei Hennigs, in Liegnitz bei Kuhlmey, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Geognostische Wandkarte von Deutschland.

Herausgegeben in sechs Blättern mit erläutendem Texte

von

D. Völter.

In Mappe auf Leinwand gezogen. 4 Rtl.

Die geognostischen und geologischen Verhältnisse der Länder bilden einen wesentlichen Theil des geographischen Unterrichts. Auf den gelichen Wand- und Schulkarten findet man nichts davon zur Anschauung gebracht. Wir hoffen dem geographischen Unterricht durch diese Wandkarte ein neues Hilfsmittel zur Veranschaulichung der geognostischen Verhältnisse Deutschlands und der angrenzenden Länder an die Hand zu geben. Das Kolorit, als einzige Vermittlerin der richtigen Anschauung, spielt die hauptsächlichste Rolle bei dieser Karte; man wird deshalb bei der nicht leichten Aufgabe des mannigfaltigen Farbenwechsels den Preis ungewöhnlich billig finden. Lehrer, welche nach den Sydow'schen Landkarten Geographie lehren, muß diese Wandkarte höchst erwünscht sein und ebenso Freunden der Geognosie.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** und die übrigen zu beziehen:

Einsiedler, der, am **Carmel.** Eine erbauliche Legende. Allen Christen, besonders der reiferen, christlichen Jugend erzählt. Von dem Verfasser der **Beatushöhle.** 2te, verb. Aufl. Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. 9 Gr.

Nelk, Th., der **Götze.** Eine neue Erzählung für Alle, besonders für die Jugend und für Jugendfreunde. Mit 1 Staahlstiche. kl. 8. geh. 4 Gr.

— — Eine **Tulpe** von sechs neuen Erzählungen. Der Jugend und Jugendfreunden gewidmet. Mit 1 Stahlstiche. kl. 8. geh. 6 Gr.

Im Verlage von Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu haben:

Christliche Haus-Kanzel für alle Sonntage des Jahres.

Auswahl vorzüglicher Predigten und erbaulicher Betrachtungen der ausgezeichnetsten Kanzelredner

älterer und neuerer Zeit.

Erster Band, erste Lieferung.

Zwei starke Bände größtes Median, eleganter Druck, in 12 Lieferungen, jede Lief. 7 1/2 Sgr.

Dieses vorzügliche Familienwerk enthält die besten Predigten von **Luther, Reinhard, Arnd, Hanstein, Tzschirner, Löffler, Spieker, Scriver, Spener, Schott, Franke, Ribbeck, Hebel, Hanke, Herder, Zollikofer, Ernesti, Schleiermacher** und andern berühmten Kanzelrednern in sorgfältigster Zusammenstellung. Sämmtliche Lieferungen erscheinen noch bis Weihnachten dieses Jahres.

Sammler von Subscribenten erhalten auf 10 Exemplare das elfte frei.

Jetzt vollständig

ist durch die so eben erfolgte Ausgabe der zweiten Abtheilung bei Metzler in Stuttgart erschienen:

Handwörterbuch der lateinischen Sprache

besonders für Gymnasien und Lyceen.

Von Dr. Ernst Kärcher.

61 Druckbogen groß Lexikon-Oktav-Format. 2 Rthl. Auf 10 Exemplare ein 11tes als Frei-Exemplar.

Dieses größere lateinisch-deutsche Lexikon des durch seine lexicalischen Arbeiten rühmlichst bekannten Herrn Verfassers enthält des Stoffes so viel, daß es dem Studirenden bis zur Universität, oder auch noch darüber hinaus, zum Lesen der lateinischen Schriftsteller im Allgemeinen ausreicht.. Die geographischen, historischen und mythologischen Artikel sind zugleich vollständiger aufgenommen, als in den vorhandenen Handlexicis. Die günstige Aufnahme schon der ersten Abtheilung und vielfache Zusagen der Einführung in Lehranstalten machen es uns möglich, den obigen, für 61 Lexikonbogen höchst billigen Subscriptions-Preis auch künftig ohne alle Erhöhung beizubehalten. Dadurch ist dieses Buch zugleich weit das billigste von allen vorhandenen lateinisch-deutschen Handlexicis, die ähnlichen Stoff geben. Wir hoffen daher um so mehr das jetzt vollständige Werk bald noch in vielen weiteren Lehranstalten eingeführt zu sehen, und bitten die Herren Vorsteher und Lehrer dasselbe zu prüfen. — Alle Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** bei **Josef Max** und **Komp.,** Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, Leuckart, Neubourg, Schulz und Comp., liefern es zur Ansicht und geben bei Partieen die angezeigten Frei-Exemplare.

In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** u. **Komp.** zu haben:

Das Nibelungenlied.

Aus dem Altdeutschen Originale übersetzt von

Joseph von Hinsberg.

Fünfte, unveränderte Auflage. Mit sechs Umrissen. gr. 8. Auf feinem Maschinen-Velin gedruckt und sauber kartonnirt. Preis: 22 1/2 Sgr.

Der Werth dieser neuhochdeutschen Uebersetzung unsers ältesten und großartigsten Nationalepos hat sich dadurch wohl am besten bewährt, daß dasselbe, ungeachtet vieler andern Ausgaben, nun schon zum 5ten Male neu gedruckt werden mußte. Die Verlagshandlung ist bemüht gewesen, dieser neuen Auflage eine besonders gute, solchen Werkes würdige, äußere Ausstattung zu geben und hat zum Zweck der allgemeinsten Verbreitung dieses ächten deutschen Volksbuches obigen so äußerst billigen Preis gestellt.

Durch das elegante Aeußere empfiehlt das Buch sich noch ganz besonders als sehr geschmackvolles Weihnachts- und Festgeschenk.

Als Weihnachts-Geschenk

empfiehlt die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München die beliebten neuesten Bilderbücher vom Grafen **F. v. Pozzi,** unter dem Titel:

Spruchbüchlein mit Bildern, den Kindern gewidmet.

Enthaltend 32 ansprechende Bildchen mit sinnigen Sprüchen. Mit color. Titel und in elegantem Umschlag geb. Preis 12 1/2 Sgr.

Legende vom Sanct Hubertus.

Und:

Das Märlein von Schneeweißchen und Rosenroth.

Mit Bildern. Sauber gebunden. Preis: 12 1/2 Sgr.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu bekommen:

Neuer Briefsteller für Liebende.

Enthaltend alle Arten Liebesbriefe, und 41 gehaltvolle Gedichte auf **Geburts-, Namens-** und **Neujahrstage, Hochzeiten, Polterabende** und **andere erfreuliche Vorfälle.** Vom **Verfasser des galanten Stutzers. Fünfte verbess. Auflage.** 8. 1842. Eleg. brosch. 11 1/4 Sgr.

Die Kunst, einen schönen und guten Brief zu schreiben, ist für jeden Menschen ein Bedürfniß, wenn er auf Bildung Anspruch machen will. Wie mancher Herr und manche Dame hat sich durch einen ungeschickten Brief dem Gelächter Anderer preisgegeben. Hier ist nun eine Auswahl der besten Briefe für Liebende, in allen nur möglichen Vorfällen. Auch die Gedichte werden keine überflüssige Zugabe sein.

Bei Heynemann in Halle ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig:

Deutscher Volks-Kalender für 1843.

Herausgegeben von

Gustav Nieritz.

Mit vier Steindrücken und vielen Holzschnitten.

Geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

So eben ist bei G. Heinze und Comp. in Görlitz erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.** zu haben:

Reglement für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Schlesien und der Oberlausitz. Vom 6. Mai 1842. Aus der Gesetzsammlung Nr. 13 vom 28. Mai 1842 abgedruckt. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Reglement für die Feuer-Societät des gesammten platten Landes der Provinz Schlesien, der Grafsch. Glatz u. d. Oberlausitz. Aus der Gesetzsammlung Nr. 13 vom 28. Mai 1842 abgedruckt. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei Robert Horwitzky in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.** zu erhalten:

Dittmann, Eduard, die Rezeptir-Kunst nach preußischen Medizinal-Gesetzen, oder: Anleitung, die vorkommenden Magistral-Formeln kunstgerecht anzufertigen. Ein Handbuch für angehende Rezeptarien und zur Controle für Aerzte. Preis 1 Rtlr.

In Halberstadt bei F. A. Helm ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig:

Neues ausführliches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder Anleitung für junge Hausfeauen, die bürgerliche, auch theilweise höhere Kochkunst zu erlernen und die Speisen schmackhaft zu bereiten, von Jeannette Helm, geb. Element. geb. 1 Rtlr.

Bekanntmachung.

Es ist ein von dem Spediteur Herrn **E. A. Eckert** in Gleiwitz ausgestellter Dispositions-Schein folgenden Inhalts verloren gegangen:

Nr. 33.

723 Platten Transito-Zink lt. Begleitschein und Declaration 313 Ctnr. 87 Pfd, Zollgewicht, hier gewogen, 303 Ctnr. 96 Pfd., mit Worten: Siebenhundert drei und zwanzig Platten, hier gewogen Dreihundert drei Centner Sechs und neunzig Pfund, sind für Rechnung des Herrn Joh. Bocheneck in Krakau bei mir eingeliefert und zu dessen Verfügung parat gestellt.

Gleiwitz, den 7/27. Oktober 1842.

(gez.) **E. A. Eckert.**

Es wird vor Ankauf dieses Scheins hiermit gewarnt und derselbe für ungültig erklärt.

Breslau, den 18. November 1842.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Kämmerer und Landwehr-Lieutenant August Wilhelm Alt zu Haynau, ist durch das von uns in erster Instanz heute abgefaßte Erkenntniß, für einen Verschwender erklärt worden, weshalb demselben ferner kein Kredit ertheilt werden kann.

Glogau, den 5. Nov. 1842.

Königl. Ober-Landes-Gerichts. I. Senat.

Ciala.

Bekanntmachung.

Die abhanden gekommenen, von uns unterm 2. Juni 1841, bezüglich 5. Juli und 12. August 1842, öffentlch aufgerufenen Pfandbriefe: OMN.-Schlaube, LW., 35, à 400 Rthlr. — Ober-Zauche, GS., 57, à 1000 Rthlr. — Gabersdorf, MG., 203, à 500 Rthlr. — Kieferstädtel, OS., 208, à 500 Rthlr. — Alt-Wziesko, OS., 75, à 20 Rthlr. — Primkenau, GS., 50, à 20 Rthlr. — ON.-Schollendorf, BB., 39, à 100 Rthlr. — Striese, OM., 6, à 20 Rthlr. — sind wieder zum Vorschein gekommen, was zu Herstellung des Umlaufs derselben bekannt gemacht wird.

Breslau, den 14. Nov. 1842.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. J. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, sollen im Lokale des unterzeichneten Depots (Domnikaner-Platz Nr. 3) mehrere ausrangirte Militair-Bekleidungs- und Lederzeug-Stücke 2c. meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem preußischen Courant, verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 19. November 1842.

Königliches Montirungs-Depot.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Bäcker Joseph Wuttkeschen Nachlasses wird nach Vorschrift des § 137, 138. Thl. 1. Tit. 17 Allg. Landrechts den sämmtlichen Gläubigern hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 5. Nov. 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

In der Waldung des, der hiesigen Kämmerei gehörigen Gutes Nr. 3 zu Siebenhuben wird das, auf einem Flächenraume von circa 40 Morgen befindliche, in Kiefern, Fichten und Tannen bestehende, vorzüglich schöne Stamm- und Nutzholz, im Wege der Licitation, in 5 Parzellen oder nach Umständen im Ganzen,

den 19. Dezbr. d. J. Vorm. 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause verkauft und werden Kauflustige, welche die Verkaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit auf dem Bürgermeister-Amte einsehen, auch die Waldung in Anwesenheit des Försters besichtigen können, hierzu eingeladen.

Wünschelburg, den 15. Nov. 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ueber den insuffizienten Nachlaß des am 3. August 1842 zu Festenberg verstorbenen Handelsmann Salomon Wiener ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung aller Ansprüche an den Wienerschen Nachlaß haben wir einen Termin auf

den 3. Februar 1843 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Festenberg, den 9. Nov. 1842.

Königliches Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister Anton Unverricht zu Jauernick, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grund und Boden daselbst eine neue Bockwindmühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese neue Mühlenanlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 ihre etwaigen Einwendungen binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen bei dem Königlichen landräthlichen Amte hieselbst schriftlich anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf derselben die höhere Genehmigung nachgesucht werden wird.

Schweidnitz, den 5. Novbr. 1842.

Der Königl. Landrath.

In der Königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz werden im Monat Dezember c., und zwar:

den 1sten, im Schmograuer Schutzbezirk, kieferne Bauhölzer;
den 2ten, im Sgorsellitzer Schutzbezirk, kieferne und birkene Bau- und Werkhölzer;
den 3ten, im Schadeguhrer Schutzbezirk, eichene, buchene, birkene, aspene, kieferne und fichtene Bau- und Werkhölzer;
den 6ten, im Bachwitzer, und
den 10ten, im Windischmarchwitzer Schutzbezirk, kieferne Bauhölzer, darunter im letzteren Bezirk eine Mühlwelle,

zum meistbietenden Verkauf gestellt.

Die Verkaufs-Termine finden Vormittags von 10 — 12 Uhr in den Etatsschlägen der betreffenden Schutzbezirke statt.

Kaufgeneigte werden dazu eingeladen, und sie zu gleicher Zeit in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf nach den früher üblichen Bedingungen vor sich gehen wird, doch muß die Bezahlung des Steigerpreises nach beendigtem Termine sogleich an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Windischmarchwitz, den 15. Nov. 1842.

Der K. Oberförster Gentner.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft wird der für den bevorstehenden Weihnachtstermin abzuhaltende Fürstenthums-Tag am

12. Dezember d. J. eröffnet

und der gewöhnliche halbjährige Depositaltag

am 16ten desselben Monats

abgehalten werden.

Für die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen werden die Tage vom **19ten bis einschließlich den 24. Dezember** Vor- und Nachmittags und für die Auszahlung der Tage vom **28. Dezember bis incl. 5. Januar** von Vormittags 8 bis 1 Uhr ausschließlich der Sonn- und Festtage bestimmt.

Wer mehr als 2 Pfandbriefe zur Zeichen-Erhebung präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben beibringen. In diesem Verzeichnisse, wozu Schemata unentgeltlich verabfolgt werden, sind die Pfandbriefe jedes einzelnen Systems in alphabetischer Ordnung nach dem Namen der betreffenden Güter, unter gleichzeitiger Angabe der Kreise aufzuführen, die Kapitalbeträge aber dergestalt in eine der dazu bestimmten beiden Kolonnen einzutragen, daß aus der Totalsumme jeder dieser Kolonnen sogleich übersehen werden kann, von welcher dieser Summen die Zinsen zu $3\frac{1}{3}$ und von welcher zu $3\frac{1}{2}$ pCt. zu erheben sind.

Bei Einzahlung der Interessen werden Goldstücke und fremde Münzsorten nicht angenommen, und hat jedec Einzahler für die Richtigkeit der von ihm abzuführenden Summe zu zu stehen.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

Gr. Stosch.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar k. J. ab soll mit den hiesigen Jahrmarktsbauden eine andere Einrichtung getroffen und der Stand derselben zum Theil verlegt werden.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche die hiesigen Jahrmärkte erst beziehen wollen und zum Feilbieten ihrer Waaren Bauden wünschen, haben sich wegen Ausfertigung der Baudenscheine an den unterzeichneten Magistrat zu wenden.

Diejenigen dagegen, welche die hiesigen Jahrmärkte seit jeher besuchen und verschriebene Bauden bereits besitzen, haben sich bis zum 15. Dezember c. unter Einsendung der alten Baudenscheine zu erklären, ob sie ihre Bauden beibehalten wollen, indem sie sonst anderweitig vergeben werden und ihnen alsdann nur die noch vorräthigen überwiesen werden können. Sie erhalten bis zum nächsten Jahrmarkt im künftigen Jahre neue Baudenscheine auf ihre Kosten.

Oppeln, den 26. Oktober 1842.

Der Magistrat.

Brennholz-Verkauf.

Im Königl. Forstrevier Windischmarchwitz werden den 3. Dezember c., Vormitt. von 12 bis 1 Uhr, im Schutzbezirk Schadeguhr

50 Klaftern Birken-Scheit und
14 Klaftern Birken-Knüppel,

und den 6. Dezember c., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Schutzbezirk Bachwitz

53 Klaftern Kiefern-Stockholz,

gegen sofortige baare Zahlung, meistbietend verkauft.

Windischmarchwitz, den 16. Nov. 1842.

Der Oberförster Gentner.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt am 21., 22. u. 23. Dec. d. J. die Einzahlung, am 27sten, 28sten, 29sten, 30sten u. 31sten dess. M. die Auszahlung der Pfandbriefzinsen. Wer mehr als zwei Pfandbriefe präsentirt, muß eine Konsignation vorlegen, worin zugleich die Pfandbriefe unter 100 Rthl. von den höhern zu sondern. Der 2. Jan. 1843 bleibt zu besondern Zahlungsgeschäften, der 15. Dec. 1842 und 3. Januar 1843 für die Deposital-Angelegenheiten vorbehalten.

Jauer, am 9 Nov. 1842.

Direktorium der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft.

F. Graf v. Burghauß.

Neue Mühlen-Anlage in Reichen.

Das Dominium Reichen beabsichtigt die Anlegung einer Windmühle zur Knochenmehl-Bereitung. Dies wird mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28. Okt. 1810 u. 23. Okt. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Mühlen-Anlage etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen Frist bei dem hiesigen landräthlichen Amte einzulegen, indem auf spätere Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Namslau, den 14. November 1842.

Der Königliche Landrath

Fr. v. Ohlen.

Rosinen-Auktion.

33 Fässer Smirn. Rosinen sollen Mittwoch den 23. Nov., früh 10 Uhr, auf dem alten Packhofe meistbietend versteigert werden von

E. A. Fähndrich.

Bekanntmachung.

In der Kalkbrennerei am Weidendamm, so wie in den beiden Niederlagen, Universitäts-Platz Nr. 7 und Rosenthaler Straße Nr. 12, wird von heute an die Tonne Kalk mit 1 Rtlr. 15 Sgr. verkauft.

Breslau, den 21. November 1842.

Bekanntmachung.

Der Freistellenbesitzer Joseph Linder zu Neobschütz und die 19 Jahr alte Tochter des verstorbenen Brauer Teuber, Christiane Teuber aus Kammelwitz, haben die sowohl zu Neobschütz als Kammelwitz nach Caspari-schem Kirchenrecht zwischen Eheleuten in Vererbungsfällen stattfindende Gütergemeinschaft bis zur Großjährigkeit der Christiane Teuber, vor ihrer Verheirathung laut gerichtlichem Vertrag d. d. Frankenstein den 9. Juni 1842, ausgeschlossen, was in Gemäßheit des § 422, Litt. 1, Th. II. des A. L.-R. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Strehlen, den 14. Nov. 1842.

Patrimonial-Gericht Neobschütz und Ober-Johnsdorf. (gez.) Koch.

Mühlen-Veränderung.

Die Gebrüder Herren von Blacha beabsichtigen, ohne Veränderung der Wasserspannung, die zu Piecisko bei Sterzendorf gelegene Wassermühle von zwei Gängen in eine Mehlmühle nach amerikanischer Art umzuwandeln.

Dieses Vorhaben wird gesetzlicher Bestimmung zu Folge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jeder, der hiergegen Einwendungen erheben zu können glaubt, aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen hier anzumelden.

Namslau, den 15. Oktober 1842.

Der Königliche Landrath

F. v. Ohlen.

Kräuter-Acker-Verkauf.

Termino den 29. Dec. Nachm. 2 Uhr, sollen die vor dem Ohlauerthore, über der Eisenbahn sub No. 25, belegenen, früher dem Lorenz Karkus gehörig gewesenen weißen Vorwerksäcker, bestehend aus 18 Beeten, 3 Morgen 155 R. 68 Fuß Acker,

109 Ruthen Hutung,
141 „ 75 Fuß Wiesen,
73 „ 95 „ Rothbruch,

meistbietend bei Unterzeichnetem, im Ganzen oder getheilt, verkauft oder verpachtet werden, und ist das Nähere in dessen Kanzlei, Schuhbrücke Nr. 8, zu erfahren.

Breslau, den 18. Nov. 1842.

Hahn, Justiz-Kommissarius.

Leonhard Seefeld,

Messerschmied-Meister in Breslau,

Oderstraße Nr. 26, empfiehlt sich einem hohen Adel und hochverehrten Publikum mit der ergebensten Anzeige, daß er gegenwärtigen Markt eine Bude mit einer großen Auswahl feiner **Messerwaaren** halten wird. Indem seine Arbeiten in letzter hiesiger **Gewerbe-Ausstellung** sehr beifällig aufgenommen worden sind, wird es sein Bestreben sein, das Vertrauen eines geehrten Publikums zu rechtfertigen und stets gute Waare, sowohl fertige, als auch auf Bestellungen zu liefern. Sein Stand ist Naschmarkt, dem Buchhändler Hrn. Hirt gegenüber.

Die so schnell vergriffenen Sackpalitots und Bournusse **von feinem Tuche, à 10 Rthlr.,** sind wieder auf das vollständigste assortirt.

H. Lunge,
Ring und Albrechtsstraße 59.

Leçons françaises
(principes grammaticaux et conservation) à des conditions raisonnables. Renseignemens Altbüsserstrasse Nr. 20.

Zur gütigen Beachtung.

Eine große Auswahl der neuesten **Hüllen, Crispinen**, sowie die geschmackvollsten Herren-Kleidungsstücke empfiehlt zu den billgsten Preisen: die Kleiderhandlung,

Ring (Riemerzeile) Nr. 7,
im Eckgewölbe.

Rasirmesser, für deren **Güte wir garantiren,** empfehlen en gros und en détail in bester Auswahl billig:

Breslau, am Ring Nr. 3.

W. Schmolz u. Comp.,
Fabrikanten aus Solingen.

Hopfen-Verkauf,

Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 28.

Frische Trüffeln

erwarten mit heutiger Post

Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße Nro. 80.

Frische große

holsteiner Austern,

empfing per Post:

Christ. Gottl. Müller.

Eine in gutem Zustande befindliche, in Wien gebaute Fenster-Chaise steht zum Verkauf bei dem Sattler-Meister **Träbert**, Messergasse Nr. 36.

Neue Schlaf-Sopha's, Reise-Koffer, Schul-, Jagd- und Reise-Taschen, so wie alle Arten Matratzen zu den billigsten Preisen verkauft: **W. Höhenberger**, Tapezierer, Schmiedebrücke Nr. 27.

Doppelflinten von 10 bis 60 Rthlr., Terzerole von 25 Sgr. an, Flintenläufe 4 Rtl. 15 Sgr. das Paar, Jagd-Taschen 1 Rthlr. 15 Sgr., Schrotbeutel 7½ Sgr., Lockpfeifen 5 Sgr., Pulvermaße 7½ Sgr., Kupferhütchen in verschiedener Größe empfehlen in bester Güte zu sehr niedrigen Preisen:

Hübner & Sohn,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz, das 2te Haus von der Ecke der Albrechtsstr. nach der grünen Röhre zu.

Offerte.

Sehr süßen **Koch-** und **Backzukker**, schönen **harten Zucker**, reinschmeckende **Caffees, ostindischen Thee** in den beliebtesten Sorten und feinstes raffinirtes **Rüböl** empfiehlt:
die Waaren-Handlung am Fischmarkt Nr. 1.

Für Damen.

Eine Partie garnirte **Atlashüte** verkaufe das Stück von 2 Rtlr. an; — die auf der letzten Frankfurter Messe so beliebten **Halbsammthüte** in Berliner Form ebenso billig; — **wattirtseidne** Wiener Capoten von 1½ Rtlr., **Velpelhüte** von 1 Rthlr. und **Castorhüte** von 12 Gr. an.
Friederike Gräfe,
Ring Nr. 51.

Frische Flickheringe

empfingen mit gestriger Post und empfehlen:
Lehmann u. Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Billiger Verkauf

von **Meubles** und **Spiegeln**, Ring 15.

Lithographirte Filzschuhe
für Damen empfiehlt in beliebiger Auswahl zu den solidesten Preisen:
Julius Drechsler, Karlsstr. Nr. 3.

Vorzüglichen Bischof, die Bouteille 10 Sgr., empfiehlt ergebenst:
Ferdinand Liebold,
Ohlauer Straße Nr. 33.

Ein Parterre-Lokal von 3 Stuben nebst einer Wohnung von 4 Stuben wird auf einer lebhaften Straße zu Ostern 1843 zu miethen gesucht. Näheres bei
E. Berger, Ohlauer Str. Nr. 77.

Ein unverh. **Gärtner** so wie ein Leibjäger wird verlangt und kann sich melden bei
E. Berger, Ohlauer Str. Nr. 77.

Ein **Haus** auf einer Hauptstraße, was massiv und in sehr gutem Bauzustande und einen ziemlichen Zins-Ueberschuß gewährt, ist für 11,000 Rthlr., bei einer Anzahlung von circa 4000 Rtlr., zu verkaufen. Näheres bei
E. Berger, Ohlauer Str. Nr. 77.

Ein unmöblirtes Zimmer ist für eine oder auch zwei Damen, welche zugleich Beköstigung finden können, zu erfragen bei
Sophie v. Sielavina,
Ring Nr. 9, 3te Etage.

Fuhrleute, die Siedsalz von Berlin nach Breslau in Ladung übernehmen wollen, erfahren das Nähere darüber im Salzmagazin auf dem Bürgerwerder.

Eine alte **kupferne Braupfanne** nebst Schlange ist billig zu haben auf dem Neumarkt Nr. 40.

Zu vermiethen
ist Ohlauerstraße Nr. 53 ein Gewölbe, auf die Straße heraus, und Weihnachten zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Klosterstraße Nr. 3 ist ein noch gut erhaltener Wagen, Fenster-Chaise mit eisernen Achsen, so wie ein Schlitten mit Bärdecke, billig zu verkaufen.

Zu vermiethen
und Ostern 1843 zu beziehen ist Reusche Straße Nr. 24, eine en gros-Gelegenheit, bestehend aus Comtoir, Remisen und großen Kellern. Nähere Auskunft ertheilt der Maurer-Meister Bothe daselbst.

Hopfen
in allen Gattungen empfiehlt die Handlung Karls-Straße Nr. 32 in Breslau.

Zu vermiethen ist eine Stube, vorn heraus im ersten Stock, nebst Entree, Küche und Bodenkammer, zu Weihnachten zu beziehen, Matthiasstraße Nr. 3 (früher zur goldenen Krone) in der Bäckerei zu erfragen.

Strumpf-Waaren.

Da ich außer meiner Modeschnittwaaren-Handlung noch eine bedeutende

Strumpf-Waaren-Niederlage

unterhalte, so empfehle ich solche einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Abnahme.

Für Damen:

Eine bedeutende Auswahl in baumwollenen Strümpfen, glatt und à jour, von 6 Sgr. an bis zu 1 Rthlr., im Dutzend billiger;
graue und schwarze baumwollene Strümpfe;
weiße und schwarze rheinische;
graue rheinische;
couleurte baumwollene, mit Wolle wattirt;
dito dito mit Baumwolle wattirt;
baumwollene Schlafjäckchen;
gestrickte Negligée-Häubchen;
dito wollene Tücher.

Für Herren:

Weiße und couleurte wollene und baumwollene Unterjacken;
weiße wollene Unterhemden;
wollene Unterbeinkleider;
baumwollene Unterbeinkleider mit und ohne Strümpfe;
weiße baumwollene Halbstrümpfe;
dito schwarze;
weiße u. schwarze baumwollene Langstrümpfe;
feine weiße wollene wattirte Socken;
couleurte Negligée-Mützen;
weiße und schwarze Schlafmützen.

Für Kinder:

Bunte wollene gestrickte Ueberwürfe in neuen Dessins;
baumwollene Strümpfe in allen Größen;
dergleichen wattirte, so wie andere in dieses Fach einschlagendende Artikel.

Meyer Sachs jun.,
Grüne Röhrseite, an der Kränzelmarkt-Ecke, im Gewölbe, Nr. 33.

Sarggarnituren!

Der halbe Satz 25 Sgr., der ganze Satz 1 Rthl. 20 Sgr., 4 Quasten von 8 bis 15 Sgr.; die Elle breite seidene Frannigen 8 Sgr.; 4 seidene Quasten 3 Rthl. 10 Sgr.; 8 silberplattirte Sargschilder in 3 Größen mit 8 Handhaben und 16 Kloben 3 Rthl. 10 Sgr.; 12 Stück in 4 Größen mit 12 Handhaben und 24 Kloben 5 Rthl. 25 Sgr., 16 Stück in 4 Größen mit 16 Handhaben und 32 Kloben 7 Rthl. 25 Sgr.

Eichene Särge, mit und ohne Sammet-Ueberzug, werden 12 Stunden nach vorheriger Bestellung so billig geliefert, als sie bis jetzt noch nicht geliefert worden sind. Hübner und Sohn, Ring Nr. 40.

Frische Hamburger
Speck-Bücklinge

hat wieder erhalten und offerirt:
Carl Straka,
Albrechtsstr. Nr. 39, der K. Bank gegenüber.

Eine tüchtige Wirthschafterin, sowohl für das Hauswesen und die Viehwirthschaft, als auch im Weißnähen geübt, und im Besorgen der Wäsche sehr brauchbar, sucht mit guten Zeugnissen versehen, zu Weihnachten ein Unterkommen. Das Nähere auf die Adresse: An Herrn N. P. zu Bernstadt, **poste restante.**

Verloren.
Am 18ten d. Mts. ist auf dem Wege von der Schuhbrücke bis zur Bischofs-Straße ein Siegelring verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung Ohlauer Straße Nr. 83 im Gewölbe gefälligst abzugeben.

Taschen-Straße Nr. 7 ist eine kleine Wohnung im Hinterhause, bestehend in einer Stube, Alkove und Küche, zu Termino Weihnachten an einen stillen Miether abzulassen.
Das Nähere bei der Wirthin im zweiten Stock, links.

Nieder-Ungar-Wein

(Ruster und Oedenburger)
die Flasche 25 und 30 Sgr., empfiehlt in vorzüglicher Güte:
C. G. Gansauge, Reusche Str. Nr. 23.

Offerte.
Ein Kaufmann und Fabrikant im schlesischen Gebirge, welcher sich mit Kattunfabrikation beschäftigt, wünscht zur Vergrößerung dieses Geschäfts noch ein Garn-Ausgabe- und Kommissionsfabrikations-Geschäft für ein solides Haus zu übernehmen. Selbiger würde sich auch auf Verlangen mit Fabrikation diverser roher Köper, Sarsenet, Shisting, Doppel-Kattune, Nessels, baumw. Platillas, Matapolams beschäftigen, so wie auch die Bleiche (chemisch oder Natur), besonders aber das Färben der diversen Artikel und Küpendruck billig besorgen. Da er auf dieses Geschäft nicht allein angewiesen ist, so würde sich selbiger mit einer sehr kleinen Provision pro Webe oder Stück begnügen. Auf diese Offerte gefälligst Reflektirende erfahren das Nähere auf frankirte Briefe; wo? theilen die Herren **Gebr. Grüttner** in Breslau, am Ringe, gefälligst mit.

Eichene Särge, mit und ohne Sammet-Ueberzug, so wie auch kieferne, sind zu jeder Größe fertig bei mir zu haben, und will mich stets bemühen, dieselben billiger und besser herzustellen, als sie ein Galanterie-Kaufmann anfertigen und augenblicklich liefern kann.
J. Schorske, Tischlermeister,
Sandstraße Nr. 6.

Ein Verkaufs-Lokal nebst drei Zimmern nahe am Ringe, ist von Ostern 1843 ab ganz, oder getrennt, zu vermiethen. Das Nähere hierüber Karlsstraße Nr. 31, zwei Treppen.

Zwei gebrauchte Chaisen-Wagen sind für 100 und 105 Rthl., so wie eine Auswahl neuer Wagen zu verkaufen, Hummerei Nr. 15, bei **Eduard Schüssel.**

Schrotmühlen-Verkauf,

für 20 Rthlr.
Dieselbe schrotet vermittelst eines Mannes in 5 Stunden mit Leichtigkeit zwei Scheffel Getreide, und steht zur Ansicht in Fürstensgarten zu Scheitnig.

Harlemer Hyazinthen-Zwiebeln

offerirt, um damit zu räumen, billigst:
Carl Friedrich Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Feine **Atlas-Shawls,** seidene **Westen, Gummiträger** und **Handschuhe,** direkt aus Paris, empfing und empfiehlt:
S. Gerstenberg,
Schweidnitzer Straße Nr. 19, in der Nähe des Theaters.

Es empfiehlt eine große Auswahl glatter und gemusterter seidener Zeuge zu Braut- und Gesellschafts-Roben, Mousseline und Batiste, 6/4 u. 4/4 br. Kattune, zu außerordentlich billigem Preise:
die Modewaaren-Handlung von P. Weisler,
Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Ein junger braungefleckter Wachtelhund hat sich zu mir gefunden, und kann vom Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden:
Reuschestraße Nr. 36, 1 Stiege.

Am 19ten d. ist eine weiß- und braungefleckte Wachtelhündin, welche auf den Namen „Zampa“ hört, abhanden gekommen. Wer solche wiederverschaft, erhält ein angemessenes Douceur. Breslau. **Schneider.**
Ohlauerstr. Nr. 29.

Zu herabgesetzten Preisen stehen zum Verkauf:
mehrere neue, sehr solide eiserne Geld-Kassen, so wie ein eisernes Grabgitter:
Carlsstrasse Nr. 11, im Comtoir.

Anzeige.
Das Kunsthandels-Geschäft des **Joh. B. Oliviero,** früher Ring Nr. 19, befindet sich einstweilen Junkernstrasse Nr. 29, in der dritten Etage.

Neue Gegenstände,

in **vergoldetem Porzelan, buntem Glase** und **lackirtem Blech,** empfing und empfiehlt zu civilen Preisen:
Joseph Oppitz,
Albrechtsstr. Nr. 55, im ersten Viertel vom Ringe.

Beste geräucherte Heringe und marinirte Heringe
mit Pfeffergurken und Zwiebeln, das Fäßchen enthält 12 Stück, für 20 Sgr., empfiehlt:
J. A. Schmidt,
Ohlauer Straße Nr. 84.

Sechs Gebett Betten,

rein und gut, nebst Kleidungsstücken, Leib-, Tisch- und Bettwäsche und allerlei Sachen zum Gebrauch sind zu verkaufen, Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause 2 Treppen.
Auch werden dergleichen Gegenstände fortwährend gekauft.

Alle Diejenigen, welche an meinen, am 16. d. Mts. verstorbenen Bruder, den Sensal **August Wollmann** zu Breslau, noch Ansprüche haben, fordere ich hierdurch auf, ihre Rechnungen und etwanigen Beweise spätestens bis zum 20. Dezember d. J. dem Bezirksvorsteher Hrn. Reichelt (Schmiedebrücke Nr. 57) einzureichen, ingleichen auch bis zu gedachtem Tage an denselben alle ausstehenden Aktiva des Verstorbenen einzuzahlen, widrigenfalls ich diese im Wege des Prozesses einzuziehen genöthigt wäre.
Wollmann, Lehrer am Gymnasium zu Guben.

Gegossene eiserne Spar-Oefen,

von starkem Eisenblech geschmiedete Koch- und Brat-Oefen, gegossene Bratröhre, Oefen-Cylinder, die feuchtesten Zimmer in trockene zu verwandeln; Stiefel- oder Schuh-Reiniger; Oefen- oder Wasserwannen, Grapen, Mörser, Ofentöpfe, Pferdekrippen und Raufen empfehlen Hübner und Sohn, Ring 40.

Cattun-Tücher,

ausgezeichnet schön **echt** und **auffallend billig,** empfiehlt in sehr großer Auswahl:
Die Leinwand-Handlung
Ernst Schindler,
Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße Nr. 4, im goldnen Kreuz.

Ausverkauf zurückgesetzter Kleidungsstücke.
Eine Parthie Hüllen von seidenen und wollenen Stoffen und von Damentuch, Herrenpelze, wattirte Tuchröcke und Fracks. Genannte Gegenstände werden, um damit bis Weihnachten zu räumen, zu 2/3 des Kostenpreises verkauft.
H. Lunge,
Ring und Albrechts-Straße 59.

Die so schnell vergriffenen **Brust-Cigarren,** ihrer Leichtigkeit wegen berühmt, empfing wiederum in größerer Quantität, und empfiehlt solche seinen geehrten Abnehmern pro 12 St. 5 Sgr., pro 100 St. 1 Rthlr. 7½ Sgr.:
L. A. Schlesinger,
Schweidnitzer Straße Nr. 9.

Wiederverkäufer von lackirten Blech- und Zinn-Waaren erhalten diese außerordentlich wohlfeil und sehr schön bei Hübner und Sohn in Breslau, Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz, das 2. Haus von der Ecke der Albrechtsstraße nach der grünen Röhre zu.

Filzschuhe

für Damen und Herren in allen Größen und verschiedenen Farben, empfiehlt eben so billig, wie solche auf dem Markte feilgeboten werden:
Julius Drechsler, Karlsstr. Nr. 3.

Das Vierelloos Nr. 89,576 Lit. c., zur 4. Klasse, ist dem rechtmäßigen Spieler verloren gegangen.
Vor dessen Ankauf warnt:
H. Lion, Untereinehmer.

Die schon so lange erwünschten Koch-Erbsen und Eier sind nun angekommen und zu haben, Ring Nr. 7, im Seiler-Keller.

Eine Doppelflinte ist auf dem Wege nach Kleinburg gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen, bei
Kabierschke,
Nikolaistraße Nr. 61.

Gasthof-Verkauf.
Ein in einer sehr belebten Kreisstadt gelegener Gasthof, welcher aufs beste eingerichtet, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Eine Conditorei-Gelegenheit
in sehr vortheilhafter Lage und seit langer Zeit bestehend, ist von Ostern k. J. ab zu vermiethen und zu erfragen im Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Eine Kammerjungfer,
die vollkommen gut schneidert, frisirt rc. und genügende Zeugnisse über ihr Wohlverhalten beizubringen vermag, kann sich melden, Taschenstraße Nr. 19, bei der Hausmeisterin.

Reuschestraße Nr. 3 steht **ein leichter Einspänner** auf Reisen wie auf Tage zu vermiethen.
Das Nähere im Hofe, 1 Stiege.

Eine helle Pelz-Pellerine ist verloren worden; der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung, Altbüsser-Straße Nr. 15, abzugeben.

Das große Seiden-Manufaktur- und Modewaaren-Lager
en gros und en détail von
Moritz Sachs,
Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke,

ist zu den bevorstehenden Weihnachts-Einkäufen durch bedeutende Zusendungen aus Frankreich und England mit den neuesten Erscheinungen der Mode und des Luxus auf das vollständigste assortirt worden, und erlaubt sich, seine hochgeehrten Kunden auf nachstehende Artikel ganz besonders aufmerksam zu machen:

die elegantesten Seiden-Stoffe zu Braut- und Gesellschafts-Roben;
die allerneuesten Pariser und Wiener Modells in Bournussen, Camailles, gefertigter Mäntel und Mäntel-Stoffe in der reichsten Auswahl;
die schönsten Zeichnungen in wollenen Chinées, Etoffes cornvalles, Pariser Lama-Flanells und Mousseline de laine;
eine sehr große Auswahl der neuesten Terneaux-Tücher und Shawls, so wie ein reichhaltiges Lager ächt türkischer und indischer Tücher und Shawls, letztere im Preise bis zu 900 Rthl.;
die elegantesten Brocatelle-, Sammt- und Cachemir-Westen, ächt ostindische Foulards und Cravatten;
die schönsten und neuesten Farben in glatten und faconnirten Velour-d'Utrechts, und andern neuen Meubles- und Gardinen-Stoffen, so wie eine reiche Auswahl der neuesten Tisch- und Fuß-Teppiche.

Ferner empfehle ich nachstehende Artikel, die sich besonders zu Weihnachts-Geschenken eignen,

zu bedeutend zurückgesetzten aber festen Preisen; als:

eine große Auswahl schöner Mousseline de laine-Kleider von 2 Rthl. an;
Crêpe-Rachel-Kleider von $2\frac{1}{2}$ Rthl. an;
französische Battist- und Mousseline-Kleider von 2 Rthlr. an, so wie Kattun-Kleider von $1\frac{1}{6}$ Rthl. an;
schwarze und couleurte Seiden-Stoffe, letztere von 10 gGr. an, glatte, gemusterte und gedruckte Camelotts und Merinos, halbseidene Zeuge, Westen und Umschlage-Tücher in größter Auswahl.

Moritz Sachs,
Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Das Lithographische Institut
S. Lilienfeld in Breslau,
Reusche Str. Nr, 38, zu den 3 Thürmen genannt,

empfiehlt sich zur saubersten und billigsten Anfertigung der modernsten und elegantesten Visiten-, Verlobungs- und Adreß-Karten, auf feinstes Pergament, Glacée, und Adreßkarten in Bronce- und schwarzem Druck, dem feinsten Kupferstich gleichkommend; desgleichen Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Rechnungen, Preis-Courante, Cirkulaire jeder Art, Wein-, Waaren- und Apotheker-Etiquetten, Vignetten; Verlobungs- und Geschäftsbriefen; Wirthschafts-Tabellen; Zeichnungen zu Briefbogen 2c.; Schulvorschriften, Landkarten 2c., in Gravier-, Feder und Congreve-Manier.

Durch geübte Lithographen, so wie durch die Größe des Geschäfts und Benutzung der neuesten Erfindungen und besonderen Vortheile, kann dies Institut die möglichst saubersten Arbeiten in kürzester Zeit, zu billigen Preisen liefern.

Für Wiederverkäufer, Haushaltungen und zu Ausstattungen
empfiehlt zum gegenwärtigen Jahrmarkt die neue
Leinwand-, Tischzeug- und Baumwollen-Waaren-Handlung von
M. Heymann,
Carls-Platz Nr. 3 am Pokoihof,

ihr wohlassortirtes Lagen von weißer reiner Leinwand, roher und gebleichter Creas- oder Haus-Leinwand, Damast- und Schachwitz-Tafelgedecken, Küchen-Handtüchern, Caffee- und Thee-Servietten, Bett-Drillichen, Bett-Züchen und Inletten, Kleider- und Schürzen-Leinwand, Irländischer Leinwand, Schirtings und alle zu diesem Fach gehörende Artikel, mit der Versicherung einer reelen und pünktlichen Bedienung, und die möglichst billigsten Preise.

Die neu errichtete Preßhefen-Fabrik
des Dom. Giesmansdorf bei Neisse offerirt den Herren Besitzern
von Branntwein-Brennereien, Kuchen- und Weißbrodbäckereien,
gute, trockene, weiße Pfundhefe,

à $7\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Pfd., excl. Emballage, und werden Bestellungen gegen frankirte Einsendung des Betrages prompt ausgeführt. — In Breslau wird die Pfundhefe zum Fabrikpreise verkauft in der Handlung:

vorm. S. Schweitzer's seel. Wwe. u. Sohn.
Roßmarkt Nr. 13, gegenüber der Börse.

Lokal-Verlegung
der Berliner Watten-Fabrik von Heinrich Lewald in Breslau.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich meine **Wattenfabrik** von der Junkernstraße Nr. 24, in mein eigenes Haus, **Schuhbrücke Nr. 34,** verlegt habe. Indem ich meinen geehrten Kunden für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, dasselbe mir auch in meinem neuen Lokal zu Theil werden zu lassen, und bemerke, daß ich durch Ankauf bedeutender Partieen **Baumwolle** und der **großartigen Einrichtung meiner Fabrik** in den Stand gesetzt bin, mein **Wattenlager** aufs vollständigste zu assortiren und mein Fabrikat zu den billigsten Preisen, wie sie Niemand anders stellen kann, hiermit zu empfehlen. Ich enthalte mich jeder fernern Anpreisung, da jeder geehrte Käufer sich selbst von der Reelität meiner Waare überzeugen wird.

Zur gütigen Beachtung.

Heute Montag den **21.** November beginnt der Ausverkauf von den nachstehend benannten Waaren:

Seidenband in allen Farben und Qualitäten von $1\frac{1}{4}$ Sgr. an;
Atlasse, Crêp, Flor zu auffallend billigen aber festen Preisen. Auch eine Partie schöne
Thibet-Merinos in allen Farben, zu $3\frac{1}{2}$ Sgr. pro Elle.

Der Ausverkauf findet auf dem hiesigen Markte unter den Bandbuden statt.

Das Nähere wird mit einem Ausverkaufzettel an der Bude bezeichnet sein.

M. Wolff aus Berlin.

Zu Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenken,

Schreib- und Zeichnen-Bücher, mit vergoldeten Umschlägen und feinem Velin-Papier, **176** verschiedene Sorten Schreibebücher, mit und ohne Schreiblinien, pro Dtzd. zu 5 bis 14 Sgr., die **neue Schreibschule, Calligraphische Alphabete** zum Schul- und Selbstunterricht, Etuis mit Geschäfts-Blanquetts, als: Wechseln, Anweisungen, Quittungen, Accreditivs u. s. w., deren Inhalt nach Wunsch geordnet werden kann, Boston- und Whist-Tabellen, Gold- und Silberkarten, franz. Brief-Couverts 2c.

empfiehlt zu billigen Preisen

das lithographische Institut S. Lilienfeld,
Breslau, Reusche Straße Nr. 38, zu den 3 Thürmen genannt.

Kinderspielwaaren-Ausverkauf

findet während des gegenwärtigen Monats im Gasthof zum Rautenkranz, Ohlauer Straße Nr. 8 **par terre**, Zimmer Nr. 13 statt.

Um baldigst zu räumen wird zu außerordentlich billigen Preisen verkauft, und die große Auswahl wird gewiß jeden der gütigst Besuchenden zufrieden stellen.

Ausstattungs-Anzeige.

Mein Leinwand-, Drillich- und Tischzeug-Lager ist durch persönlichen Einkauf wiederum auf das reichhaltigste assortirt worden, so daß jede Ausstattung zur höchsten Zufriedenheit ausgeführt werden kann. Da diese Waaren sehr preiswürdig und von gediegenster Qualität sind, namentlich die Tischgedecke die brillantesten Dessins enthalten, so ersucht um geneigte Abnahme:

Breslau. **Heinr. Aug. Kiepert,**
am großen Ringe Nr. 20, erste Etage.

C. G. Viehweg,
Spitzen-Fabrikant aus Schneeberg in Sachsen,

empfiehlt sich während diesem Jahrmarkt mit einer Auswahl französischer und sächsischer Stickerei, Spitzen und Blonden, als: Kardinal-, Brosch-, Ueberschl- und Eichberger-Kragen, echte Spitzen und Blonden, sowie auch echt geklöppelte Spitzen, Blonden und Brüsseler Kanten-Shawls in ganz neuen Desseins, Damen-Taschentücher, Unterchemisets und Vorlätzchen; Englische und Valencienner Spitzen, und eine Auswahl ähnlicher Gegenstände zu herabgesetzten Preisen.

Der Stand seiner Bude ist wie bekannt, Riemerzeile, der Gold- und Silber-Handlung des Herrn Thun gegenüber.

Dritte Beilage zu № 272 der Breslauer Zeitung.

Montag den 21. November 1842.

Die Pelz= und Rauchwaaren=Handlung des C. Jaster in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 2, vom Ringe das zweite Haus rechts,

empfiehlt ihr wohlsortirtes Lager, bestehend aus allen nur irgend gangbaren **Pelzwerken** und daraus verfertigten Gegenständen, als:
alle Arten Reisepelze und Mäntel, Bournusse, Sack=Palitos, englische Jagdröcke, besetzte und unbesetzte Leibpelze, Damenhüllen=Futter von den billigsten bis zu den besten; Boas, Pellerinen, Muffe, Fräsen, Schlittendecken, Fußsäcke, Stiefeln, Ueberzieh=Schuhe, Handschuhe 2c. 2c. 2c.

und versichert die billigsten Preise und reelste Waare.

Der in vorgestriger Zeitung angezeigte Mode=Waaren=Ausverkauf beginnt mit dem heutigen Tage.

Simon Cohn, Ring 52, an der Stockgasse.

Großer Ausverkauf.

Um mit mehreren Artikeln meines Lagers zu räumen, verkaufe ich von heut ab, in dem bekannten großen Lokale meines Hauses, eine Treppe hoch, nachstehende Waaren, welche sich besonders zu Weihnachtsgeschenken eignen, als:
Eine große Parthie glatter, façonirter, gestreifter und carirter seidener Stoffe, das Kleid von 7 Rtlr. an, gefertigte Mäntel, Burnusse, Crispinen, Palitos, Echarpes, Umschlagetücher und Long=Shawls in Wolle und Seide, wollene und halbseidene Kleider und Mäntelstoffe, Mousseline de laines **in großer Auswahl, das Kleid von 2½ Rtl. an, französische $^{6}/_{4}$ breite Mousseline, Batiste und Cattune, ächte $^{10}/_{4}$ breite Thibets, Merinos und Lamas, wollene Meublesstoffe, Gardinenzeuge und Frangen, Teppiche und dergl. andere Artikel,**

bedeutend unter dem Kostenpreise.

Salomon Prager jun., Ring Nr. 49.

Großer Ausverkauf von Hut= und Hauben=Bändern.

Hutbänder à 2½ und 3 Sgr., Haubenbänder à 2 und 2½ Sgr., Glacée=Handschuhe für Damen à 5 und 6 Sgr.,

in der Modewaaren=Handlung des S. Landsberger u. Comp.

Ring= und Nikolaistraßen=Ecke Nr. 1, im 2ten Gewölbe. (Eingang Nikolaistraße.)

Neues Etablissement.

Heinrich Hirsch,

Ohlauer Straße Nr. 87, in der goldnen Krone,

empfiehlt seine neu etablirte und heute eröffnete Handlung von

Tuch=, Bukskings= und Herren=Garderobe=Artikeln

und versichert, durch persönlich gemachte Einkäufe in jüngster Messe in den Stand gesetzt zu sein, in Bezug auf Auswahl guter Waaren und Billigkeit der Preise allen billigen Ansprüchen Genüge leisten zu können. Breslau, den 21. November 1842.

Die Pelz=Waaren=Handlung von Valentin Matthias,

Schmiedebrücke Nr. 1 in Breslau,

empfiehlt ihr **wohlassortirtes Lager**, bestehend in einer großen Auswahl von **Reisemänteln** und **Quirées** mit leichtem feinen Bär, virginischen Iltis, Schoppen, Silberfuchs, Genotten, tartarischen Fuchsrücken, feinen virginischen Nerzen u. s. w. gefüttert; **Herren=Leibpelzen** mit und ohne Besatz, **Sack=Palitots** nach den neuesten Formen angefertigt mit Nerz, echten Genotten, schwarzen Krimmer gefüttert, **Damenpelzfutter** von podolischen, tartarischen, schwedischen und Silberfuchswammen, Feehrücken, sibirischen und englischen Feehwammen, silbergrauen, schwarzen, grauen, blauen und weißen Kanin, **Boas** in größter Auswahl, **Muffen**, **Futtern** in Herrenröcke, **Besätzen** für Damenhüllen und Pelze, von Zobel und allen anderem dazu anwendbaren Pelzwerk, **Besätzen** von Schwan und anderem Pelzwerk um Häubchen und Tücher, **Pellerinen, Palatines, Fußsäcken, Fußteppichen, Fußkörbchen, Pariser,** desgleichen den neuesten **Wiener und Berliner Wintermützen.** Persönliche Einkäufe auf den größten Messen Deutschlands setzen mich in den Stand, die billigsten und vortheilhaftesten Preise zu stellen. Auch werden alle in dieses Fach einschlagende Bestellungen aufs schnellste und dauerhafteste ausgeführt.

Kleider= und Schürzen=Leinwand à 3 Sgr., weiße und bunte Leinwand

in Schocken und Weben, so wie alle in dieses Fach gehörende Artikel, durch direkte Zusendungen bestens assortirt, erlaube ich mir zur gütigen Abnahme, unter Zusicherung der reelsten Bedienung zu empfehlen.

H. Wohlauer, am Ringe Nr. 34.

Am Ringe in den sieben Kurfürsten, Eingang im Hause, werden

Mode=Schnitt=Waaren,

als: div. Mäntel, Seiden= und Wollen=Stoffe, Tücher 2c. zu auffallend billigen Preisen ausverkauft.

Zum bevorstehenden Elisabet=Markt

empfiehlt sich mit allen Arten **Zinnspielwaaren,** als: diversen Militärs, Tourniere, Jagd, olympischen Spielen u. s. w., zu geneigter Abnahme, sowohl im Einzelnen wie im Ganzen:

J. N. Schepp, in Breslau, am Neumarkt Nr. 7.

Unser Commissions=Lager

feiner weißer Stickereien, bestehend in **Kragen, Manchetten, Kinderschürzen, Taschentüchern 2c.**, ist durch neue Sendungen wieder completirt, und empfehlen wir diese Gegenstände zu niedrigen aber festen Fabrikpreisen.

Velkner u. Dreissig,

Ring Nr. 36, im goldnen Greiff.

Großer Kinderspielwaaren-Ausverkauf.

In der Handlung Samuel Liebrecht, Ohlauerstr. Nr. 83, dem blauen Hirsch gegenüber, wird bis Ende d. M. fortgesetzt. — Um mit den meistens in den letzten Monaten direkt bezogenen neuesten Kinderspielwaaren, für Kinder jedes Alters, in wenigen Tagen auch gänzlich zu räumen, sind die Preise bedeutend unter den Kostenpreis herabgesetzt.

Die Damenputz-Handlung von A. Storch,

am Ringe (Naschmarkt) Nr. 43, neben der großen Apotheke, empfiehlt ihre wirklich große Auswahl von **Damen-Winterhüten** in modernen, sehr gut kleidenden Façons, so wie **Hauben, Aufsätze, Kragen, feine Blumen** rc. zu höchst billigen Preisen.

L. Meyer & Comp., Ring 18,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager

der allerneuesten

Galanterie-, Porzellain- und Kurzwaaren-Gegenstände

zur geneigten Beachtung.

Ausverkauf.

Um mit meinem großen Lager von

Kleider-Cambrics und Kattunen

noch in diesem Jahre gänzlich zu räumen, verkaufe ich neue Muster zum Einkaufs-Preise, ältere bedeutend darunter; auch habe ich eine Auswahl von

wollenen Damen-Mänteln, Mousseline de laine-

und verschiedenen anderen Wollstoffen zurückgesetzt, welche ich viel unter dem Werthe verkaufe.

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

August Scheche,

Ohlauerstraße Nr. 83, grade über dem blauen Hirsch, empfiehlt seine neue Mode- und Schnittwaaren-Handlung einem hochgeehrten Publikum hiermit ganz ergebenst.

Die Modewaaren-Handlung von P. Weisler,

am Ringe, Schweidnitzerstraße Nr. 1., im Hause des Kaufmann Herrn C. G. Müller,

empfiehlt einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ihr wiederum durch direkte Zusendungen wohlassortirtes Lager, bestehend: in einer großen Auswahl wollener Chinnes, Mousselin de Laines-, Percal- und Satin de Laines-Roben, Mäntelstoffe in Wolle und Seide, glatte und gemusterte Camlotts, $\frac{6}{4}$ und $\frac{4}{4}$ br. Kattune, Umschlagetücher in allen Nuancen, so wie überhaupt noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artikel zu Weihnachtsgeschenken sich eignend.

Für Herren: Die neuesten Beinkleiderstoffe, wollene und seidene Westen in türkischen Dessins, Schlipse, Atlas- u. Genillen-Shawls, Cravatten u. Taschentücher.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehle ich **den wirklich gänzlichen Ausverkauf meines Leinwand- und Tischzeug-Lagers zum Selbstkostenpreise** und versichere nur, daß hierbei durchaus keine Täuschung stattfindet, da ich zum kommenden Neujahr Breslau verlasse, und daher bis zu jenem Termine völlig geräumt haben muß.

F. W. Klose, am Blücherplatz Nr. 1.

Die Haupt-Niederlage

der

Dampf-Chocoladen,

aus der Fabrik

J. F. Miethe in Potsdam,

am Fischmarkt Nr. 1,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der feinsten **Vanillen-, Gewürz- und Gesundheits-Chocoladen,** ferner den echten präparirten **Cacao-Thee, Cacao-Masse, Racahoût des Arabes,** und viele andere **Cacao-Fabrikate,** im Ganzen und Einzeln einer geneigten Beachtung.

Besonders billige Papiere.

Klein Maschinen-Concept, zweite Sorte, pro Ries 1 Rthlr.
Klein stark Kanzlei, pro Rieß $1\frac{5}{12}$ und $1\frac{1}{2}$ Rthlr.
Fein holländ. Post, pro Pack, 10 Buch, 1 Rthlr.
Fein franz. satinirtes Post, pro Rieß, 10 Buch, $1\frac{1}{6}$ Rthlr.
Fournitures de Bureau mit 24 Bogen gepreßtem **Devisenpapier,** 5 Sgr.
Ein Etui mit **6 Dtzd. Stahlfedern,** 5 Sgr.

Louis Sommerbrodt, Ring Nr. 14.

Wollene Strickgarne

in den schönsten **ächten** Farben empfehlen in großer Auswahl:

Velkner u. Dreissig,

Ring Nr. 36, im goldnen Greiff,

Spielwaarenlager

in Breslau auf der Reuschen Straße in den 3 Linden,

worunter eine Partie Puppenköpfe zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen, empfiehlt unter solider Bedienung, zu dem bevorstehenden Elisabethmarkt zur gütigen Abnahme ergebenst:

C. F. Drechsel,
aus Grünhainichen in Sachsen.

Ungar-Wein,

süßen und herben, die Flasche zu 15 u. 20 Sg., empfiehlt als sehr preiswürdig:

C. G. Gansauge, Reusche Str. Nr. 23.

Zum bevorstehenden Markt empfehle ich einem geehrten Publikum mein assortirtes Lager

Gold- und Silberwaaren,

unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung.

Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz Nr. 18,
erste Etage.

Angekommene Fremde.

Den 18. November. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Bar. p. Schmetthals aus Prag. HH. Kaufl. Buchler a. Triest, Dickmann aus Barmen. Hr. Dr. Löwe und Hr. Partikulier Wolff a. Warschau. Hr. Ober-Amtm. Braune a. Grögersdorf. — Drei Berge: Fr. Kammerherrin Gräfin v. Dankelmann, a. Gräfenberg kommend. Hr. Ober-Insp. Wollny aus Rogau. Hr. Gutsb. Rycki a. Galizien. HH. Kaufl. Königsberger, Wolff u. Borchert aus Posen, Krüger a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Traube a. Ratibor. HH. Gtsb. v. Karsnicki a. Lubczyn, Weisbach a. Heinersdorf. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerherr Graf v. Hoverden aus Herzogswaldau. Hr. Rendant Lachel aus Schweidnitz. HH. Kaufl. Wimmer a. Frankfurt a. O., Toschel und Hr. Gastwirth Schiller aus Liegnitz. — Blaue Hirsch: Hr. v. Debschütz a. Pollentschine. Hr. Kfm. Löwi a. Kempen. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Groß a. Kalisch. Hr. Fabrikant Roske a. Ohlau. Hr. Fabrik-Insp. Läßig a. Masselwitz. — Weiße Roß: Frau Kaufm. Jüttner a. Bolkenhain. Hr. Gutsb. Wilde aus Bruch. — Gelber Löwe: Hr. Oberförster Radicke a. Wirschkowitz. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Anders a. Grottkau. Hr. Insp. Heißig a. Neisse. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. v. Krenski a. Grembanin, v. Salisch a. Peruschen. — Königs-Krone: HH. Kaufl. Neugebauer a. Langenbielau, Zwanziger a. Peterswaldau.

Privat-Logis: Schweidnitzerstraße 17: Hr. Kaufm. Lorenz a. Hirschberg. — Junkernstraße 5: HH. Kaufl. Leßmann a. Hirschberg, Niegisch a. Warmbrunn. — Albrechtsstr. 17: Hr. Kaufm. Möckel a. Hirschberg. — Stockgasse 17: Hr. Fabrik-Insp. Arndt a. Pontwitz. — Schuhbrücke 34: Hr. Bergwerks-Expektant Wipprecht a. Zügenrück.

Den 19. November. Goldene Gans: Hr. Oberst v. Wulffen a. Neisse. Hr. Rittmeister v. Mutius aus Albrechtsdorf. HH. Hauptl. Lieb u. Martini aus Dresden. HH. Gutsb. Dr. Rupprecht a. Bankwitz, Dr. Küstner a. Werrendorf, v. Dullwitz a. Groß-Leipe, Lindheim aus Ullersdorf. Hr. Kaufm. Moser aus Berlin. — Goldene Schwert: HH. Gutsb. v. Eichborn a. Güttmannsdorf, Kinscher a. Ludwigsdorf. HH. Kaufl. Sartorius a. Barmen, Spangenberg a. Elberfeld, Rupprecht a. Aachen. Frau Kaufm. Bernhard a. Lissa. — Hotel de Silesie: Frau Landräthin v. Koschembahr a. Strehlen. Fr. Gräfin v. Kospoth a. Potsdam. Hr. Graf von Radolinski a. Großherz. Posen. HH. Kaufl. Girard a. St. Remy, Berliner a. Landeshut, Bormann a. Liegnitz. — Weiße Adler: Hr. Justizkommiss. Witzenhusen u. Hr. General-Pächter Kühlein aus Oppeln. — Zwei goldene Löwen: Hr. Korrektionshausdirektor Schück a. Schweidnitz. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. v. Winckler a. Neisse. Hr. Partikulier Schüler, a. Posen kommend. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Rosenblat a. Oberschlesien. — Rautenkranz: Hr. Wirthschafts-Insp. Radek aus Giesmannsdorf. Hr. Kämmerer Radek a. Lauban. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Skutsch aus Leschnitz, Färber, Kretschmer und Reichmann aus Beuthen. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Przirembel a. Pitschen. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Rosenstiel a. Glogau.

Privat-Logis: Am Ringe 4: Hr. Kfm. Salisch a. Schwetzkau. — Schweidnitzerstraße 5: HH. Kaufl. Girndt aus Langenbielau. — Reuschestr. 64: Hr. Kaufm. Wiggert a. Greiffenberg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 19. Novbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$139\frac{5}{6}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$151\frac{1}{2}$	—
Dito	2 Mon.	—	$150\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.24\frac{2}{3}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{1}{2}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{8}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		95	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		$109\frac{5}{6}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		$94\frac{2}{3}$	—
Wiener Einlös.-Scheine . . .		$42\frac{11}{12}$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldsch., convert.	4	—	$103\frac{1}{2}$
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	90
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	97	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$105\frac{3}{8}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{1}{3}$	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	$90\frac{1}{2}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$100\frac{1}{2}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

19. Novbr. 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28" 0,50	+ 1, 9	— 0, 2	0, 0	W 47°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	1,08	+ 2, 0	+ 0, 5	0, 3	NW 27°	"
Mittags 12 Uhr.	1,26	+ 2, 3	+ 1, 2	0, 4	WNW 30°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	1,24	+ 2, 6	+ 1, 5	1, 1	NW 15°	dichtes Gewölk
Abends 9 Uhr.	1,08	+ 2, 5	+ 0, 6	0, 0	SW 11°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 6, 0 Maximum + 2, 2 Oder + 3, 0

20. Novbr. 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,41	+ 2, 0	0, 0	0, 8	SO 16°	Schleiergewölk
Morgens 9 Uhr.	9,08	+ 2, 0	+ 0, 6	0, 4	S 38°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.	7,84	+ 2, 4	+ 1, 6	1, 6	SO 45°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	6,30	+ 2, 2	+ 1, 1	1, 2	SW 30°	"
Abends 9 Uhr.	4,92	+ 2, 0	+ 0, 7	0, 7	S 60°	"

Temperatur: Minimum — 6, 0 Maximum + 2, 0 Oder + 3, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 19. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 19 Sgr. — Pf.	1 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.